Nummer 46. Hannover, 18. November 1911. 20. Jahrg.

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends

Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 ℳ Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis. Arbeitsvermittlungs- und Zahlstellen Anzeigen die 8gespaltene Kolonel-Zeile 50 ₰ Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Brey. Druck von E. A. H. Meister & Ko., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover. Redaktionsschluß: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover Nikolaistraße 7, 2 Et. – Fernsprech-Anschluß 8002.

Terrorismus, Ausnahmegesetze und Koalitionsrecht.

V.

Im letzten Artikel wurde an einigen Beispielen gezeigt, wie rücksichtslos die Unternehmer ihre Berufs- und Klassengenossen terrorisieren, um sie in die Organisation zu zwingen. An andern Beispielen wurde nachgewiesen, daß dieser Terror nicht nur gegen Außenseiter geübt wird, sondern auch gegen die eigenen Mitglieder, sobald diese den Organisationsbeschlüssen nicht nachkommen können oder wollen. Der Terror ist eben ein ganz legitimes, oft und gern angewandtes Kampf- und Pressionsmittel der Unternehmerorganisationen. Wer daran zweifelt, lese die folgenden Urteile, die der Führer der Unternehmerorganisation der Holzindustriellen, Rahardt, in einem Artikel in der „Fachzeitung" niederlegte. „Wirklich leistungsfähige Organisationen sind ohne einen gelinden Zwang nicht zu schaffen." — „Wer den Nutzen und die Notwendigkeit der Organisation noch nicht erkannt hat, muß eben auf dem Wege des Zwanges zu seinem Besten geleitet werden." — „Die Mehrzahl unsrer Berufsgenossen ist nur mit eisernem Zwang zu regieren."

Wir verübeln den Unternehmern ihre organisatorische Zwangserziehung nicht. Aber wenn Unternehmerorganisationen so entschieden für die, sagen wir einmal „energische Beeinflussung" der schwerfälligen und einsichtslosen Unternehmer eintreten, dann ist es erbärmliche Heuchelei, wenn sie gleichzeitig über den „Terrorismus" der Gewerkschaften in helle Entrüstung geraten und den indifferenten, gleichgültigen Arbeiter mit einem Paragraphenzaun umhegen wollen, damit er jeder Beeinflussung entrückt ist.

Aber die Unternehmer begnügen sich nicht damit, ihre eigenen Berufs- und Klassengenossen zu terrorisieren. Dieselben Unternehmer, die für sich den Organisationszwang erstreben und teilweise — in den Zwangsinnungen — schon haben, benutzen rücksichtslos ihre wirtschaftliche Uebermacht, um den Arbeitern das Organisationsrecht zu nehmen. Dabei kommt ihnen die auf die Interessen der Unternehmer zugeschnittene Formulierung des § 153 der Gewerbeordnung trefflich zu statten. Nachdem nämlich im § 152 das Koalitionsrecht festgelegt ist, sagt § 153:

„Wer andre durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzung oder durch Verrufserklärung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen (§ 152) teilzunehmen oder ihnen Folge zu leisten oder andre durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetze nicht eine härtere Strafe eintritt."

Der Paragraph bedroht mit Strafe den, der jemand zum Eintritt in eine Organisation zwingt oder ihn vom Austritt abhält, er läßt jedoch straffrei den, der einen andern durch Drohung vom Eintritt abhält oder zum Austritt zwingt. Also ein glattes Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter! Und gestützt auf diesen Paragraphen üben die Unternehmer ihren schamlosen Terrorismus. Sie verbieten einfach den Arbeitern den Beitritt zur Organisation und strafen mit Entlassung jeden Verstoß gegen ihr Verbot. Allerdings handeln nicht alle Unternehmer so, aber sehr viele. Und bei denen, die nicht so handeln, fehlt öfter die Macht als der gute, richtiger böse Wille.

Wie und in welchem Umfange die Unternehmer ihren Kampf gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter mit der Waffe des Terrors führen, läßt sich hier nur mehr andeuten als schildern. Nicht immer erfolgt ein klares, offenes Verbot; viel häufiger ist der indirekte Terror. Die Bevorzugung der Unorganisierten bei der Arbeit, bei der Entlohnung, bei der Verteilung von Geschenken, bei der Inanspruchnahme von Wohlfahrtseinrichtungen usw. gehört unter dieses Kapitel. Immerhin sind die direkt nachweisbaren Fälle noch so zahlreich, daß man ein umfangreiches Buch schreiben müßte, um sie nur zu registrieren. Zum Beweis dessen seien hier zunächst einige Zahlen angeführt.

In den Jahren 1905 bis einschließlich 1910 mußten die freien Gewerkschaften nicht weniger als 5616704 Mark Unterstützung an solche Mitglieder zahlen, die wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer gewerkschaftlichen Organisation oder wegen ihrer Betätigung für die Organisation entlassen, gemaßregelt wurden. — Arbeiter haben noch nie und nirgends Einwendungen dagegen erhoben, daß ein Unternehmer seiner Organisation angehört oder für dieselbe tätig ist. — In derselben Zeit mußten 3696 Arbeiter in 105 Betrieben in den Streik treten weil die Unternehmer den Austritt aus der Organisation forderten. — Ein ähnliches Verlangen würden die Arbeiter nie an einen Unternehmer stellen. — Ebenfalls in derselben Zeit wurden in 182 Betrieben 8002 Arbeiter ausgesperrt, weil sie sich weigerten, aus ihrer gewerkschaftlichen Organisation auszutreten. — Die Gewerkschaften haben noch nie und nirgends gestreikt, um den Unternehmer an der Ausübung seines Koalitionsrechts zu hindern. —

Diese allgemeinen Zahlen sind naturgemäß noch sehr unvollständig. Die Unternehmer maßregeln nicht immer direkt; sie haben zahlreiche Mittel und Wege, mißliebige Arbeiter auch ohne offene Entlassung aus dem Betriebe hinauszubringen, und sie sind um Gründe selten verlegen, wenn sie einer Entlassung den Charakter der Maßregelung nehmen wollen. Nur ein geringer Bruchteil der Unternehmer führt den Kampf gegen das Koalitionsrecht mit offenem Visier. Trotz ihrer Unvollständigkeit liefern die Zahlen den bündigen Beweis, daß der Terrorismus der Unternehmer in unerhörter Weise die Rechte der Arbeiter beschränkt, daß eine Sicherung des Koalitionsrechts gegen diese brutalen Rechtsräuber dringend erforderlich ist.

Ergänzen wir nun das so umrissene Bild durch einige Einzeltatsachen. Eine Anzahl Unternehmer verschmäht Kniffe und Schliche und führt den Feldzug gegen das Organisationsrecht der Arbeiter offen. Meist wird den eintretenden Arbeitern sofort erklärt, daß der Eintritt in eine gewerkschaftliche Organisation verboten ist und mit Entlassung geahndet wird; in andern Fällen wird durch Anschlag, durch Bestimmungen in der Arbeitsordnung oder auf andre Weise bekannt gegeben, daß der Unternehmer nur willen- und meinungslose Lohnsklaven, nicht aber denkende Arbeiter, für sich Profit erarbeiten lassen will. Von solchen Organisationsverboten, soweit sie schriftlich vorliegen, geben wir nachfolgend einige Proben.

Die Lumpensortiererei von Vogel u. Schnurmann in Karlsruhe verbietet in ihrer Arbeitsordnung den Besuch von Versammlungen, die „gegen die Interessen der Fabrik gerichtet sind". Das ist zwar kein Organisationsverbot, aber ein Anfang dazu. Verklausuliert und dehnbar ist auch eine Bestimmung in der Arbeitsordnung der Firma Kube in Weende, nach der mit sofortiger Entlassung bestraft wird, wer „seine Mitarbeiter aufwiegelt". Mehrere Zuckerfabriken (die Pommersche Provinzial-Zuckersiederei, die Hildesheimer Zuckerraffinerie u. a.) haben gleichlautend folgende Bestimmung in der Arbeitsordnung:

„Mit Entlassung wird bestraft: Wer seine Zugehörigkeit zu einer Partei, deren Ziel der gewaltsame Umsturz der sozialen Ordnung ist, in ärgerniserregender Weise äußert oder in gleicher Weise andre zum Beitritt zu dieser Partei verleitet oder zu verleiten sucht."

Dieses Verbot kehrt sich im Wortlaut nicht gegen die Gewerkschaften, sondern gegen die sozialdemokratische Partei, und es verwehrt eigentlich nicht die Zugehörigkeit, sondern nur das offene Bekenntnis und die Werbearbeit für die Partei. Es bedarf jedoch für Einsichtige keines Beweises, daß eine solche Bestimmung in der Arbeitsordnung von zahlreichen Arbeitern als ein indirektes Verbot der Parteizugehörigkeit aufgefaßt wird. Und die Handhabung rechtfertigt solche Auffassungen. Kürzer und „radikaler" ist folgende Bestimmung in der Arbeitsordnung der Zementfabrik „Elsa" in Neubeckum:

„Die Teilnahme an sozialistischen Umtrieben ist verboten. Insbesondere ist das Lesen und Verbreiten sozialistischer Schriften strengstens untersagt."

Um die ungeheuerliche Anmaßung einer solchen Bestimmung würdigen zu können, muß man sich einmal einen Augenblick vergegenwärtigen, was unsre Scharfmacherpresse, ja was die gesamte bürgerliche Presse wohl schreiben würde, wenn irgendwo Arbeiter bei der Vorberatung einer Arbeitsordnung die Bestimmung hineinsetzen wollten: „Die Teilnahme an scharfmacherischen Umtrieben ist dem Unternehmer verboten. Insbesondere ist ihm das Lesen der „Post", der „Arbeitgeberzeitung" und gleichartiger Blätter strengstens untersagt." Die Folgen wären gar nicht auszudenken. — Etwas höflicher in der Form ist der folgende Absatz aus der Arbeitsordnung der Papierfabrik von Hoffmann u. Engelmann in Neustadt a. d. Haardt:

„Arbeiter, die einem auf den gewaltsamen Umsturz der bestehenden Staatsordnung hinarbeitenden Verein angehören, sind gebeten, aus der Fabrik auszutreten, da sie bei dem Bekanntwerden ihrer Angehörigkeit zu einem derartigen Verein sofort aus der Fabrik entlassen werden."

Die bisher angeführten Verbote kehren sich, wenigstens ihrem Wortlaute nach, mehr gegen die politische Ueberzeugung als gegen die gewerkschaftliche Betätigung der Arbeiter. Es schien jedoch nötig, auch diese Bestimmungen anzuführen, um der „Kreuzzeitung" zu zeigen, wer denn eigentlich die Arbeiter hindert, im politischen Leben „ihren eigenen Anschauungen zu folgen".

Noch mehr als die eigenen Anschauungen im politischen Leben wird die freie Betätigung der Arbeiter in ihren wirtschaftlichen Organisationen von den Unternehmern verfolgt und bekämpft. Teils indirekt, durch „guten Rat" der in der Praxis in neun von zehn Fällen in eine blanke Verleumdung der gewerkschaftlichen Organisationen ausläuft, teils auch durch die sogenannten Wohlfahrtseinrichtungen. Was die „Arbeitgeberzeitung" im Jahre 1904 über den Wert der Unternehmerwohlfahrt schrieb, entsprang zwar nur einer vorübergehenden Anwandlung von Ehrlichkeit, aber es ist trotzdem oder vielmehr gerade deswegen beachtlich und kennzeichnend für die Beurteilung der Wohlfahrtseinrichtungen. Wir geben hier nur folgende Zeilen aus dem Schluß des Artikels wieder:

„Natürlich ist es eine durchaus berechtigte Handlungsweise, wenn die Arbeitgeber solche Wohlfahrtseinrichtungen zum Zwecke der Streikabwehr benutzen."

Von dieser, nach der Moral der „Arbeitgeberzeitung" „durchaus berechtigten Handlungsweise" machen nun die Unternehmer überreich Gebrauch. Durch Pensionskassen, Prämien, Fabrikwohnungen und dergleichen werden die Arbeiter an den Betrieb gekettet, in ihrer Freizügigkeit gehemmt, in ihrem Organisationsrecht beschränkt. Schon die einfache Tatsache, daß die Fabrikwohnungen mit oder kurz nach Aufgabe der Arbeit geräumt werden müssen, bedeutet für den Arbeiter eine wesentliche Beschränkung seiner wirtschaftlichen Freiheit. In vielen Fällen unterliegen die Bewohner der Fabrikhäuser auch noch der speziellen Ueberwachung durch den Unternehmer oder seine Organe. In den Fabrikwohnungen der Elberfelder Farbwerke, die auf der Ausstellung als Reklame für den Wohlfahrtssinn chemischer Aktionenbetriebe zur Schau gestellt werden, herrscht zum Beispiel ein geradezu skandalöses Spitzelsystem. Wie weit die Schnüffelei und der Terror dort gehen, dafür nur ein Beispiel. Ein Bewohner einer Fabrikwohnung war früher Mitglied einer gewerkschaftlichen Organisation gewesen und hatte als solches an einer Generalversammlung dieses Verbandes teilgenommen. Die Teilnehmer hatten sich ein Gruppenbild herstellen lassen und dieses Bild hatte der Arbeiter in seiner Kammer aufgehängt. Die „Wohnungskommission" sah bei einer Revision der Wohnung das Bild und forderte sofort die Beseitigung. Man stelle sich einmal das Geschrei vor, wenn etwa die Arbeiter einem Unternehmer Vorschriften machen wollten über die Anbringung von Königs- und Kriegervereinsbildern! Papier und Druckerschwärze würden nicht ausreichen, um all das Terrorismusgeschrei in Umlauf setzen zu können. Daß den Trägern sozialdemokratischer Zeitungen und den Kassierern der Gewerkschaftsbeiträge das Betreten der Fabrikwohnungen von vielen Unternehmern untersagt wird, ist eine bekannte Tatsache.

Nicht immer, aber zuweilen kommt der Unternehmerterror auch in den Mietverträgen zum Ausdruck, so zum Beispiel im Mietkontrakt der Papierfabrik von Halbrok in Hillegossen. Dieser Kontrakt enthält nicht nur die Bestimmung, daß jeder Mieter einer Fabrikwohnung verpflichtet ist, „mindestens die Hälfte seiner Kinder bis zum vollendeten 21. Lebensjahre in der Fabrik von G. F. Halbrok arbeiten zu lassen", sondern auch noch die folgende:

„Reizt ein Arbeiter andre Arbeiter gegen ihren Arbeitgeber auf, so ist die Firma G. F. Halbrok berechtigt, den Arbeiter sofort aus der Arbeit zu entlassen und hat derselbe dann innerhalb eines Monats die Wohnung zu räumen."

Diese Bestimmung ist für die Firma zweifellos äußerst bequem; sie kann jederzeit jeden Bewohner ihrer Fabrikwohnungen doppelt strafen, wenn er es wagt, seine politische Ueberzeugung frei zu äußern oder gar für eine gewerkschaftliche Organisation zu werben.

Das sind nur einige Beispiele für viele. Es unterliegt für den Wissenden gar keinem Zweifel, daß die so vielgepriesenen Wohlfahrtseinrichtungen der Unternehmer in vielen, man darf wohl sagen, in den meisten Fällen nichts sind als ein Mittel, die Arbeiter zu hindern, „im religiösen, politischen, gesellschaftlichen und besonders auch im wirtschaftlichen Leben ihren eigenen Anschauungen zu folgen und nach ihrer eigenen Auffassung innerhalb von Recht und Gesetz zu leben". Und wenn die „Kreuzzeitung" wirklich diese Freiheit für alle Volksgenossen, also auch für die Arbeiter wünscht, wird sie mit uns gegen diesen verkappten Terrorismus der Unternehmer ankämpfen müssen.

Im nächsten und voraussichtlich letzten Artikel werden wir den offenen Terrorismus der Unternehmer, soweit er sich gegen die Gewerkschaften richtet, noch etwas näher kennzeichnen.

Aus dem Reichstage.

Der Reichstag hat am 7. November den Handels- und Schiffahrtsvertrag mit Japan beraten. Dieser Vertrag ist derart, daß der Nationalliberale Stresemann sich zu dem Stoßseufzer verstieg: „Jene Hochschutzwelle, die durch alle Länder der Welt geht, hat auch Japan ergriffen." Ein wertvolles Eingeständnis, dem hinzuzufügen ist, daß die Hochschutzwelle ihren Ausgangspunkt in Deutschland hat. Für den deutschen Handel und die deutsche Industrie ebbt nun allerlei Unangenehmes zurück: ungünstige Verträge, die das Absatzgebiet nur dann nicht einengen, wenn den vertragschließenden Staaten auch Entgegenkommen gezeigt wird. So ist der Handelsvertrag mit Japan nicht der ungünstigste der Verträge, welche in den letzten Jahren zum Abschluß gekommen. Deutschland führt nach Japan für 90 Millionen Mark aus. Die Einfuhr von dort ist 36 Millionen an Wert. Der Vertrag sieht eine Herabsetzung der japanischen Einfuhrzölle für die Erzeugnisse der chemischen Industrie vor. Deutschland hat Japan gegenüber keinen Zoll für Seidengewebe herabsetzen müssen. Das paßt nun allerdings den Zöllnern nicht! So gefallen sie sich in allerlei dunklen Prophezeiungen. Die Antisemiten befürchten eine Ueberschwemmung mit japanischen Waren und Menschen. Und Herr Stresemann spricht davon, daß der geringe Lohn und die lange Arbeitszeit in Japan es verständlich machten, „wenn ein gewisses Hemmen gegen eine zu weit gehende Sozialpolitik, das wir mit der Rücksicht auf die Weltmarktinteressen begründen, eine nicht etwa durch Gewohnheit übernommene Phrase sei". Auf diesen zum Ausdruck gebrachten Widerwillen gegen Arbeiterschutz ist zu erwidern, daß die englische Industrie mit Verkürzung der Arbeitszeit in einer Zeit voranging, in der in den konkurrierenden Ländern mit der Arbeitskraft Raubbau getrieben wurde. Die Verkürzung der Arbeitszeit gab den Anporn zur technischen Vervollkommnung, mit der die englische Industrie ihr Uebergewicht erhalten hat.

Der Donnerstag brachte die mit Ungeduld erwartete Auseinandersetzung über das Marokkoabkommen. Es bringt zwei Differenzpunkte, über welche gestritten wird. Einmal die Qualität des Abkommens selbst. Zum andern, ob der Reichstag solche Abkommen einfach zur Kenntnis zu nehmen hat, oder ob er um seine Zustimmung zu fragen ist. Da die Wahlen bevorstehen, so wird mit Löwenmut gestritten. Sind es doch der Parteien mehrere, die wegen verschiedener Sünden an Interessen und Rechten des Volkes nun ein Feuerchen brauchen, an welchem sie ihr Wahlküpplein kochen können. Der seitherige Rechtszustand war nach einem Abkommen zwischen Frankreich und Deutschland dieser: An der Unabhängigkeit des Scherifischen Reiches sollte unbedingt festgehalten werden. Die wirtschaftliche Gleichberechtigung sollte aufrechterhalten und demzufolge den deutschen Handels- und gewerblichen Interessen im Scherifischen Reiche nicht entgegengewirkt werden. Anderseits erklärte Deutschland, andre als wirtschaftliche Interessen nicht zu verfolgen, und daß die besonderen politischen Inter-

essen Frankreichs mit der Sicherung von Ordnung und Frieden in Marokko eng verknüpft sind, auch daß Deutschland bestimmt gewillt sei, diesen Interessen nicht entgegenzuwirken. Frankreich hat infolge innerer marokkanischer Wirren Maßnahmen getroffen, die als Verletzung der Unabhängigkeit Marokkos bezeichnet werden. Die Kriegsparteien im Reiche fanden an dieser Verletzung des Völkerrechts nichts Tadelnswertes, sondern forderten, Deutschland solle ein gleiches tun und einen Fetzen von Marokko annektieren. Hätte die deutsche Regierung diesen Rat befolgt, dann war das das Signal zu einem Weltkrieg. Bei diesem hätten die Völker das Mehr an Guts- und Blutsopfern getragen. Die wirtschaftlich und sozial „Auserlesenen" wären von den furchtbaren Schäden eines solchen blutigen Ereignisses weniger erfaßt worden. Die Masse des Volkes protestierte gegen den Krieg. Die Regierungen schreckten auch vor den direkten und indirekten Folgen zurück. Es kam zu einem neuen Abkommen zwischen Frankreich und Deutschland, welches das hier skizzierte Abkommen ergänzt. Die wirtschaftlichen Interessen Deutschlands, die Handels- und Gewerbefreiheit bleiben gewahrt, es erhält gleiche Behandlung bei Einführung von Steuern, Zöllen, bei Festsetzung von Tarifen auf allen Verkehrswegen. Aber um die Selbständigkeit Marokkos ist es geschehen. Deutschland gibt den inbezug auf Reorganisation, Ueberwachung und finanzielle Sicherstellung geplanten Maßnahmen, welche die französische Regierung nach Einigung mit der marokkanischen treffen wird, seine Zustimmung. Für den Fall, daß Frankreich seine Kontrolle und seinen Schutz schärfer zum Ausdruck zu bringen sich veranlaßt sehen sollte, erkennt ihm Deutschland volle Aktionsfreiheit zu. Frankreich erhielt also in Marokko Vollmacht zur politischen Beschlagnahme.

Dafür erhält nun Deutschland ein Gegengeschenk. Land und Leute werden ausgetauscht wie Hammelherden. Es ist der Menschenhandel en gros, den die kapitalistische Weltpolitik da zeitigt. Deutschland gibt außer der Anerkennung der politischen Vorherrschaft in Marokko an Frankreich eine Fläche von 12 000 Quadratkilometer. Es erhält eine Fläche von 275 000 Quadratkilometer. Das ist in kurzem der Inhalt des Abkommens, das dem Reichstag zur Kenntnisnahme vorlag.

Den Strebern nach einem größeren Deutschland genügt das Abkommen nicht. Gegen den Flächenraum wenden sie nichts ein. Die Quantität tuts, aber die Qualität?! Die Erweiterung der Interessensphäre bringt allerhand Zutaten: Schlafkrankheit, französische Konzessionsgesellschaften, eine Grenzführung zugunsten Frankreichs, die wirtschaftlich bedeutende Orte bei Frankreich läßt, und Opfer an Geld für Verwaltung usw. Ein Teil Marokkos soll ein besserer Happen gewesen sein. Das sagen aber jetzt die Franzosen auch und halten es fest. Wohl zum ersten Male in der parlamentarischen Geschichte Deutschlands stand der Kanzler allein, ohne für seine Politik eine Unterstützung der Parteien zu finden. Seine Begründung fand nur da Beifall, wo er dem Gegner des Kanzlers, Herrn v. Lindequist, galt. Den bürgerlichen Parteien ist der ausgraphierte Länder- und Menschenschacher nicht rentabel genug! Wir Sozialdemokraten sind auch dann Gegner des Land- und Menschenraubes, wenn er durch die Gesetzgebungen vollzogen wird. So stand der Kanzler als „einsamer Mensch". Der konservative Führer von Heydebrand und der nationalliberale Bassermann ritten scharfe Attacken. Der geschwätzige Journalist verbreitet die Lesart, daß auch im Palast des Kaisers Rebellion gegen den Kanzler ausgebrochen sei. Der Kronprinz mache Mutter und Brüder gegen — den Kanzler mobil. Dieser aber betont, in der Marokkofrage die Politik des Kaisers zu führen. Die innere Anteilnahme des Kronprinzen an den Verhandlungen bestätigt obige Lesart. Der Kamm der Frondeure schwoll darob noch höher. Das Zentrum steht dem nicht freundlich gegenüber. Als Erbschaft Bülows, als Fortsetzung Bülowscher Politik werden die Verträge auch vom Kanzler bezeichnet.

Zu einem Zusammenstoß zwischen dem Reichskanzler und dem Führer der konservativen Partei Heydebrand-Tschunkabe kam es am Freitag. Heydebrand hatte seine Partei als die Partei der wahren Patrioten bezeichnet und die Regierung als deren Beauftragte. Der konservative Redner hat der Regierung vorgeworfen, sie habe es an Umsicht und Energie bei Wahrung der deutschen Interessen fehlen lassen. Der Kanzler antwortete, daß die starken und leidenschaftlichen, alles Maß überschreitenden Worte wohl dem Parteiinteresse dienten, das deutsche Volk aber schädigten. Jene utopistischen Eroberungspläne, die von den alldeutschen Nationalliberalen und den Konservativen propagiert wurden, diskreditieren den Patriotismus. Es ist wohl seit Bestehen des Reiches noch nicht dagewesen, daß ein Reichskanzler die Konservativen so abkanzelte, ihre Politik so weit von sich wies, wie es hier geschehen. Ist daraus auf einen Umschlag in der Politik zu schließen? Kaum. Wer als Kanzler so mit den Konservativen umspringt, hat als Kanzler „sein Haus bestellt". Ueber kurz oder lang erhält er einen Nachfolger. Der wurstelt mit den Konservativen weiter. Von der Sozialdemokratie vertraten Bebel und Frank den Parteistandpunkt, Herr Wiemer und Herr Haußmann die „Fortschrittler". Herr Erzberger vom Zentrum konnte es sich nicht verkneifen, der Sozialdemokratie zu unterstellen, sie habe in der Stunde eines Krieges dem Vaterlande durch Massenstreiks in den Rücken fallen wollen. Was sie als Beweis anführten, war die Rede eines einzelnen. Aber auch diese schäbige Denunziation, die Erzberger übrigens schon im Laufe dieses Sommers unter dem Rufe nach neuen Strafgesetzparagraphen vollzog, wird der Sozialdemokratie Abbruch bei den Wahlen nicht tun. Fast alle politischen Ereignisse schlagen diesmal zum Vorteil der Sozialdemokratie aus. Das wird ein Wählen werden, in welchem die Volksfeinde zu Dutzenden hingemäht werden. -y.

Das böse Gewissen.

Die Reichsregierung und alle Behörden scheinen den chemischen Kapitalisten nicht so gefährlich, als der Fabrikarbeiterverband. Mit jenen steht man so gut, daß man sich nicht vor ihnen zu fürchten braucht. Vor dem Fabrikarbeiterverband aber zittert das chemische Kapital. Wie schon öfter läßt die Organisation der chemischen Industriellen Deutschlands jetzt wieder einmal einen Warnungspfiff für alle Unternehmer ertönen, mit deren Betriebs- und Sicherheitsvorrichtungen es böse aussieht. Der Unternehmerverband verschickt an seine Mitglieder folgendes Zirkular:

Verein zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie Deutschlands. E. V.

Telegrammadresse: Alchimie.
Tagebuch-Nr. 2408.
Akt.-Zeichen . . . . .

Berlin, den 25. Oktober 1911.
W. 10, Sigismundstraße 3.

Streng vertraulich.

An die Herren Mitglieder unsres Vereins.

In der Ihnen bekannten, von dem Fabrikarbeiterverband herausgegebenen Broschüre „Ueber die Gefahren der Arbeit in der chemischen Industrie" sind zahlreiche Photographien von Personen enthalten, die durch Unfälle oder Erkrankungen in chemischen Betrieben verunstaltet sind sowie photographische Aufnahmen von Betriebsstätten, die nach Anschauung der Verfasser der Broschüre besonders gesundheitsgefährlich sein sollen.

Uns ist bekannt geworden, daß der Fabrikarbeiterverband angesichts der außerordentlich erfolgreichen Propaganda, die durch derartige photographische Darstellungen erzielt worden sei, beschlossen hat, einen namhaften Betrag zur Verfügung zu stellen, um in großer Anzahl weitere photographische Aufnahmen von Betriebsstätten und Betriebseinrichtungen in chemischen Fabriken herstellen zu lassen.

Wir gestatten uns, Sie hierauf aufmerksam zu machen und bitten Sie, unsre Mitteilung streng vertraulich zu behandeln.

Der Verein zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie Deutschlands.

Recht wenig erbaut dürften die Verfasser des Zirkulars beim Anblick dieser Zeilen sein, denn trotz aller strengen Vertraulichkeit fand dasselbe bereits seinen Weg in die Oeffentlichkeit. Konstatieren wollen wir nur, daß diese Zeilen das böse Gewissen der ganzen Unternehmersippe verraten, denn welchen Zweck sollte die Warnung sonst haben, wenn nicht Mißstände in Betrieben vorhanden wären, deren photographische Aufnahme die Unternehmer zu fürchten hätten! Uebrigens wird ja alljährlich im Verwaltungsbericht der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie solchen Unternehmern eine Moralpredigt gehalten, aber wie es scheint, nicht mit dem nötigen Erfolg. Wenn der Verband der Fabrikarbeiter deshalb in Wort, Schrift und Lichtbilder nachhilft, so sollten uns gerade die führenden Geister der chemischen Unternehmerorganisation recht dankbar sein und unsre Bemühungen aufs weitgehendste unterstützen.

Im Grunde genommen, ist obiges Zirkular nur eine Anerkennung unsrer Organisationsarbeit, aus der die chemischen, noch unorganisierten Arbeiter die Konsequenzen ziehen sollten.

NB. Den wißbegierigen Unternehmern diene zur Kenntnis, daß laut Beschluß vom 1. April 1911 rund 5 Millionen Mark für photographische Aufnahmen bewilligt wurden.

Die Teuerung und die Unternehmer.

Die gegenwärtige Teuerung macht auch den Unternehmern Kopfschmerzen. Zwar wird die Belastung ihres privaten Konsums von ihnen kaum empfunden, denn ihr Konsumfonds ist so dotiert, daß die Teuerung weder auf die Menge noch auf die Güte ihrer Lebensmittel einwirken kann. Aber sie können indirekt herangezogen werden. Wenn die unter der Teuerung leidenden Arbeiter mit Hilfe ihrer gewerkschaftlichen Organisationen Lohnerhöhungen als Ausgleich fordern und erringen, so ist damit das Unternehmertum auf das empfindlichste an die Teuerung erinnert. Daß und in welchem Maße die Unternehmer diese Einwirkung der Teuerung auf ihren Profit fürchten, lehrt eine Umfrage, die der Herausgeber einer Korrespondenz für Sozialwirtschaft, Herr Adolf Goldschmidt, bei einer Anzahl Unternehmungen vorgenommen hat. Von den darauf eingelaufenen Antworten geben wir hier einige Stichproben. Die Firma Julius Pintsch, Aktiengesellschaft in Berlin, meint:

Nach unsrer Auffassung von der zurzeit bestehenden Teuerung der Lebensverhältnisse müssen die Arbeits- und Lohnverhältnisse zweifellos beeinflußt werden, und zwar, wie wir fürchten, in einer für den Fabrikanten nachteiligen Weise. Die in den Arbeitermassen bestehende Bewegung, ihre Lohnverhältnisse ständig zu verbessern, erhält durch die Preissteigerungen auf dem Lebensmittelmarkte einen wirksamen Rückhalt. Es steht zu befürchten daß diese Situation durch erhöhte Lohnforderungen ausgenutzt werden wird und daß sich die Industrie solchen Forderungen auf die Dauer nicht wird verschließen können. Damit wird aber dem Produzenten, der unter den hohen Lohnsätzen schon bisher zu leiden hatte, das Leben noch schwerer und die nicht selten skrupellose Konkurrenz noch fühlbarer gemacht. Ob es bei der Neigung zu immer mehr sinkenden Preisen möglich sein wird, die infolge der Teuerung erwachsenden Mehraufwendungen durch eine höhere Preisgestaltung auszugleichen, steht sehr dahin. Dazu kommt, daß manche im Zusammenhang mit der Teuerung seitens der Arbeiter vorgebrachten Wünsche nicht erfüllt sein werden, wodurch ein Anlaß zu Unruhen bei den Arbeitern gegeben ist. Da es schon unter normalen Verhältnissen oft mit Schwierigkeiten verbunden ist, die Arbeiter bei guter Laune zu halten, kommen auch nach dieser Richtung der Industrie die Teuerungsverhältnisse zweifellos in hohem Grade ungelegen.

Die Anhaltischen Kohlenwerke, A.-G., in Halle befürchten eine Verminderung der Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie auf dem Weltmarkt:

Wird die Industrie durch Arbeitsknappheit und Steigerung der Lebensmittel gezwungen, höhere Löhne anzulegen, so wird sie den Schaden allein tragen müssen und kann naturgemäß an die Grenze kommen, wo die Rentabilität aufhört und sie damit auch beim Wettbewerb im Weltmarkt zur Ausschaltung kommt. (?) Das würde den Zusammenbruch der Industrie geben Bis zu dem Extrem wird es naturgemäß nicht kommen, da sich ein derartiger Prozeß nicht schnell vollzieht und in der Zwischenzeit eine wachsende Arbeitslosigkeit sich herausbildet, die naturgemäß nicht zu einer Herabsetzung der Löhne allein, sondern auch zu einer Verbilligung der Lebensmittel führen muß. Hand in Hand damit würde dann wahrscheinlich auch eine Auswanderung in großem Maße Platz greifen.

Die Dortmunder Aktien-Brauerei in Dortmund:

Unter der Teuerung leidet unsre Erzeugung ganz erheblich, da unsre Rohstoffe, Gerste und Hopfen, außerordentlich hoch im Preise sind. Durch die Verteuerung der Lebenshaltung wird auch der Bierabsatz in Mitleidenschaft gezogen, da naturgemäß der Arbeiter seine Ausgaben zunächst an seinen flüssigen Nahrungsmitteln einzuschränken suchen wird. Eine Rückwirkung auf unsre eigenen Lohnverhältnisse dürfte durch den laufenden Tarif, der sowieso eine Lohnerhöhung vorsieht, begrenzt werden.

Die Maschinenfabrik Kappel, A.-G., in Chemnitz:

Die Teuerung wird zweifelohne insofern eine dauernd die Industrie schädigende Wirkung hinterlassen, als infolge derselben die Arbeiter höhere Löhne fordern und die erhöhten Löhne bestehen bleiben, auch wenn die Teuerung wieder verschwunden sein wird. Die Industrie wird also infolge höherer Löhne vermindert leistungsfähig sein. (?)

Die Metallindustrie Schönebeck, A.-G., in Schönebeck a. E.:

Daß in bezug auf die Ernährung unsrer Bevölkerung die ungünstigsten Verhältnisse Platz gegriffen haben, kann kein vernünftiger Mensch in Abrede stellen, ebensowenig wie, daß unsre Arbeitermassen hiervon am schwersten betroffen werden. Es ist unrichtig, für diesen Notstand allein den abnorm heißen Sommer verantwortlich machen zu wollen. Schuld daran ist vielmehr auch unsre falsche Wirtschaftspolitik, die in ständiger Steigerung eine Verteuerung aller Lebensmittel und damit eine Entwertung des Geldes herbeigeführt hat. Nur natürlich ist, daß auch der Arbeiter eine bessere Entlohnung zu erreichen sucht, um sich und seine Familie sättigen und alle Ansprüche, die Familie, Kommune und Staat an ihn stellen, erfüllen zu können. Ehrlicherweise kann man unter den gegebenen Verhältnissen solchen Bestrebungen die Berechtigung nicht absprechen.

Nach unsrer Ueberzeugung sind wir überhaupt erst am Anfang der Teuerung und noch fühlbarer wird dieselbe erst im Frühjahr werden. Und dann wird es auch mit der Kaufkraft des großen Publikums, das unsre Fahrräder gebraucht, vorbei sein. Alles in allem sind wir der Meinung, daß wir in unsrer Branche einer schweren Notlage entgegengehen, hervorgerufen im wesentlichen durch unsre verfehlte Zoll- und Wirtschaftspolitik. Es ist ein Jammer, daß unsre Regierung sich hartnäckig der Notwendigkeit

Es ist ein Jammer, daß unsre Regierung sich hartnäckig der Notwendigkeit

herbeiführen können.

Das proletarische Kind.

ooc. Schon unzählige Bücher sind über die Not, das Elend der erwachsenen Proletarier geschrieben worden: das Schicksal der in den Bergwerken, in den Fabriken, den Hochöfen, den Glashütten, auf den ostelbischen Rittergütern ausgemergelten Arbeiter hat seine Schilderer gefunden, das furchtbare Los der proletarischen Hausfrau, auf deren schwachen Schultern die dreifache Last der Mutterschaft, der Hausarbeit und der Erwerbsarbeit lastet, der unehelichen Mutter aus dem Volke ist uns in erschütternden Darstellungen vor Augen geführt worden. Aber wenn auch in all diesen Werken Streiflichter auch auf das Los des jungen Nachwuchses fallen, der unter den dort gezeichneten Verhältnissen heranwächst, so hatte doch bisher noch niemand es versucht, eine geschlossene Darstellung des Lebens und Leidens des proletarischen Kindes zu geben. Unser Parteigenosse Otto Rühle hat als erster diese Lücke ausgefüllt in einem soeben bei Albert Langen-München erschienenen, „Das proletarische Kind" betitelten, ganz ausgezeichneten Buche.

Wenn es möglich ist, daß ein einziges Buch in ein großes Dunkel der Gesellschaft Licht bringen, daß es harte Herzen erweichen, mit jenem Mitleid erfüllen kann, aus denen die befreiende Tat fließt, dann müßte dieses Buch Wunder wirken. Denn welcher Mensch, in dessen Brust auch nur noch ein Funken Mitempfinden mit den Leiden anderer lebt, welche Behörde, welche Regierung, die sich der sozialen Verantwortung, die auf ihren Schultern ruht, bewußt ist, könnte, dürfte angesichts der Summe von Qual und Jammer, die uns dieses Buch entgegenführt, doppelt furchtbar, weil sie die Allerjüngsten [illegible] und Hilflosesten trifft, dreifach furchtbar, weil sie in der Jugend auch die Zukunft des Volkes vernichtet, noch pharisäisch die Hände im Schoß falten und erklären: das geht uns nichts an?

Sind es auch keine dem Sozialpolitiker absolut neuen Tatsachen, die Rühle vorbringt, so ist es doch neben der [illegible] Kraft der Darstellung, die [illegible] Material, das in reichem Maße Verwendung findet [illegible], die in dieser Zusammenfassung gegebene Häufung von Unmenschlichem und Gräßlichem auf dem Haupte des unglücklichen Kindes aus dem Volke, die so unwiderstehlich ans Herz greift und dem Buche seine große Wirkung verleiht. Rühle zeigt uns, nachdem er einen Abriß der Entwicklungsgeschichte des modernen Proletariats gegeben und die proletarische Familie als das Milieu, in dem das proletarische Kind heranwächst, kurz geschildert hat, dieses Kind auf seinem ganzen Leidenswege, der schon im Mutterleibe beginnt. „Es ist eine in ihrer Grausamkeit furchtbare und erschütternde Tatsache, daß das Proletarierkind schon im Mutterleibe hungern muß." Die Mutter, die sich selbst nicht die nötige Ruhe und Ernährung gönnen kann, kann auch dem in ihrem Schoße wachsenden Kinde nicht die zum Aufbau seines Körpers notwendigen Stoffe zuführen. Schwere, besonders bis in die letzte Zeit vor der Geburt fortgeführte Berufstätigkeit, Vergiftungen des mütterlichen Organismus durch gewerbliche Gifte (Quecksilber, Blei, Phosphor, Nikotin) führen in einer großen Zahl von Fällen Fehl- und Totgeburten herbei. Die lebend zur Welt gebrachten Kinder haben, wie die Statistik beweist, in bezug auf Körpergröße und Gewicht fast durchweg hinter den Kindern von Frauen zurück, die sich gut nähren und schonen konnten. Kinder, deren Mütter in ungesunden, schädlichen Stellungen arbeiten mußten, kommen häufig mit Vergiftungserscheinungen zur Welt. Andre Belastungen, wie [illegible] Tuberkulose, [illegible].

[illegible] das proletarische Kind in den meisten Fällen bereits mit dem [illegible]nachteiligung setzt sich in der Wiege fort. Rund ein Sechstel aller Kinder geht in Deutschland vor Erreichung des ersten Lebensjahres wieder zugrunde. Aber während in den Familien der Gutsituierten und Reichen die Säuglingssterblichkeit weit unter diesen Prozentsatz sinkt, steigt sie in denen der Armen hoch darüber hinaus, so daß in hochindustriellen Gegenden oft ein Drittel und mehr aller geborenen Kinder im Säuglingsalter wieder wegstirbt. Kein Wunder: fehlt es hier doch oft an den allerwichtigsten Bedingungen zum Gedeihen der jungen Menschenpflanze, an Luft, Licht, an der nötigen Pflege und, was das wichtigste, an der naturgemäßen Ernährung durch die Mutterbrust, weil diese infolge von Unterernährung der Mutter versiecht ist, oder weil die Mutter von ihrem Kinde fort in die Erwerbsfron mußte.

Ist das Proletarierkind den Gefahren des Säuglingsalters glücklich entronnen, so harren seiner neue Leiden und Qualen. „Die Mietskaserne seine Heimat. Die enge, dumpfe Stube sein Aufenthalt. Der kahle Hof sein Ausblick. Die Straße sein Tummelplatz. Kein Garten mit Blumen, Sandhaufen, Lauben und Spielgeräten. Keine Wiese am Bach. Kein Wald mit seinen lockenden Wundern und Geheimnissen. — Der Vater in der Fabrik. Die Mutter in der Fabrik. Zu Hause Unordnung, Schmutz und Oede. Der Ofen kalt. Der Brotschrank verschlossen. Kein liebes Wort, das ihm entgegentönt. Keine milde Hand, die zärtlich es umfängt. In dieser Trostlosigkeit bleibt nur die Straße . . ." Gewiß, nicht auf alle Proletarierheime trifft diese düstere Schilderung zu. Aber es gibt auch manche wo es noch schlimmer aussieht wo ein dem Trunke ergebener Vater, eine kranke, hustende Mutter die Summe körperlicher und seelischer Leiden der Kinder voll machen. Am furchtbarsten aber sind die unehelichen Kinder daran, jene „Kinder der Liebe", die unsre pharisäische Moralanschauung mit dem Makel der „unehrlichen Geburt" belegt hat, die ohne väterlichen und oft genug ohne mütterlichen Schutz, überall herumgestoßen und vernachlässigt ein jammervolles Dasein führen.

Auch das heranwachsende Proletarierkind bleibt in seiner Entwicklung hinter seinen bessersituierten Altersgefährten zurück. Die armseligen Einkommensverhältnisse, verschärft durch den sprichwörtlichen Kinderreichtum der Armen, gestatten nicht, den heranwachsenden Kindern eine genügend kräftige Ernährung zuteil werden zu lassen. So haben Messungen an Volksschülern ergeben, daß diese sowohl in bezug auf Größe als auch Gewicht hinter den Kindern aus höheren Schulen zurückstanden. Auch direkte körperliche Leiden stellen sich als Folgen der schlechten Ernährung und Pflege ein. Gehörleiden, Taubstummheit, Augenleiden, Rückgratverkrümmung, schlechte Zähne, Skrofulose, Tuberkulose, die ausgesprochene Wohnungskrankheit, finden sich nach ärztlichen Untersuchungen viel häufiger bei Volksschülern als bei Schülern der höheren Schulen. Das Heer der jugendlichen Krüppel — 1907 wurden in Deutschland 89 782 jugendliche Krüppel gezählt — bevölkert in erster Linie die Hütten der Armen.

Hand in Hand mit der körperlichen geht die geistige Verkümmerung. Längst nicht in allen Fällen ist Schwachsinnigkeit angeboren. Sehr oft ist sie eine Folge körperlicher Erkrankungen. Aerztliche Untersuchungen geistig minderwertiger Schulkinder stellten gleichzeitig ein ganzes Heer körperlicher Leiden bei diesen fest.

In dieses Dunkel und diese Qual bringt auch die Schule kein Licht keine Abwechslung. Im Gegenteil! Der insbesondere auf unsern Volksschulen geübte Drill, die Vernichtung jedes selbständigen Denkens, die dort getrieben wird, statt dessen Vollpfropfung des Gehirns mit dem ödesten Regel- und Formelkram, meist religiösen Inhalts machen für ein geistig auch nur einigermaßen reges Kind den Aufenthalt dort zur Hölle.

die wahnsinnige Ueberfüllung unsrer Volksschulen. Unsre Gesellschaft, die jährlich Hunderte von Millionen für Heer und Flotte hinauswirft, besitzt nicht die Mittel, um genügend Lehrkräfte in den Volksschulen anstellen zu können. 1906 kamen im Deutschen Reiche auf eine Lehrkraft in den Volksschulen [illegible] Schüler; auf dem Lande stieg aber die Zahl der Schüler oft auf 1[illegible]0 bis 200, ja noch darüber. In den höheren Schulen sieht es in dieser Beziehung nicht so schlimm aus: hier wurden nur 15 bis 20 Schüler auf eine Lehrkraft gezählt.

Das schwärzeste Kapitel im Buche des Kinderelends ist aber das von der kindlichen Erwerbsarbeit handelnde. In allen Ländern hat sich der Kapitalismus in seiner Frühzeit mit der Schmach bedeckt, daß er Hunderttausende von Kindern aus ihrem Elternhaus, von ihren kindlichen Spielen weg in die Fabriken und Werkstätten, zum Lastenschleppen, Treppen auf- und niederjagen, auf die Kartoffel- und Rübenäcker gejagt hat. Wer erinnert sich nicht der grauenhaften Schilderungen, die Engels in seiner Lage der arbeitenden Klassen in England von jenen unglücklichen Kindern entworfen hat? Es hat in Deutschland eines mehr als siebzigjährigen Kampfes bedurft, um dem Kapitalismus diese kleinsten Opfer zum Teil wenigstens aus dem Rachen zu reißen. Aber trotzdem bei uns jetzt die Erwerbsarbeit von Kindern unter vierzehn Jahren durch Gesetz verboten ist, wurden 1908 immer noch 5159 Knaben und 3841 Mädchen unter vierzehn Jahren in Fabrikbetrieben ermittelt; nach Zehntausenden zählen immer noch die Kinder, die als Frühstücksausträger, Zeitungsträger, Kegeljungen, Boten usw. tätig sind; von den Hunderttausenden ganz zu schweigen, die in der Landwirtschaft, für die jenes Verbot nicht gilt, ihr junges Leben dem Profithunger der Unternehmer zum Opfer bringen müssen. Besonders unsre Schullehrer wissen ein Lied von dem schädlichen Einfluß der Erwerbsarbeit auf Fleiß und Aufmerksamkeit ihrer Schüler zu singen.

Rühle zeigt uns auch, wie das proletarische Kind auf der Straße, in der Schule, ja oft im Hause selbst (Schlafgängerwesen) schlechten moralischen Einflüssen ausgesetzt ist, die es nur zu leicht auf die schiefe Ebene des Lasters und Verbrechens führen. Hat dann der unglückliche Junge etwas angestellt, ist das frühreife Mädchen von der Bahn der Tugend abgewichen, dann wandern sie ins Gefängnis oder, was vielleicht noch schlimmer, in „Fürsorgeerziehung", wo den unglücklichen Kindern der letzte Rest von Ehr- und Schamgefühl, von Menschenwürde aus dem Leibe geprügelt wird. Ist es doch eine bekannte Tatsache, daß ein großer Teil der ehemaligen Fürsorgezöglinge später die Zuchthäuser bevölkert.

Was tut die Gesellschaft gegen all diese Furchtbarkeiten? Fast nichts. Sie verabfolgt „weiße Salbe" in Form von einigen Kindergärten und Kinderhorten, von längst nicht in genügendem Maße gewährten Schulspeisungen. Und doch könnte, selbst innerhalb der heutigen Gesellschaftsordnung, so ungeheuer viel geschehen, um das Los der kleinen Proletarierpflanzen zu erleichtern, ihrer Kindheit ein wenig von dem goldenen Schein zurückzugeben, der nach der Ansicht aller Poeten die Zeit der Jugend vergoldet. Unzählige Opfer könnten erspart, Tränen getrocknet, geknickte Blumen wieder aufgerichtet werden. Wird das Buch Rühles in diesem Sinne wirken? Wird es die Herzen öffnen und zur Tat entflammen?

Wir dürfen es kaum hoffen. Aber eins wissen wir, daß dieses Buch uns eine gute Waffe sein wird in dem Kampfe um eine Neuordnung der Dinge. Auch beim kommenden Reichstagswahlkampf werden die in ihm gesammelten Zahlen und Tatsachen unsern Genossen ein wertvolles Rüstzeug bilden. Sie werden uns kämpfen helfen um eine Welt, die keine verhungerten, keine verkrüppelten, keine geschundenen Kinder mehr kennen wird, in der das Märchenland der Jugend wieder in sonnigem Glanze

Ganz recht! Es ist ein Jammer mit unsrer Regierung. Aber die Unternehmer sind noch immer die besten Stützen dieser Regierung gewesen. Und wenn am 12. Januar der Tag der Abrechnung kommt, dann werden sie all ihren Groll vergessen und vereint mit den Schwarz-blauen jede wirksame Opposition gegen diese Jammer-Regierung bekämpfen.

Verschiedene Industrien

* **Kapitalistische Korruption.**

In einer Zeit der wüstesten [illegible]ge gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter ist folgender Artikel de[illegible] „an", der sich mit den terroristischen Praktiken des Hefesyndikats b[illegible]ugt und die Dienstwilligkeit der Regierung gegenüber den eigenn[illegible]gen Wünschen der Unternehmerorganisationen kennzeichnet, von doppeltem Interesse:

„Was man gegen die agrarische Wirtschaftspolitik auch einwenden mag, — die Anerkennung muß man ihr zollen, sie ist bis zur Tollheit konsequent. Kaum ein Gesetz der letzten Jahre, von Verwaltungsmaßnahmen gar nicht zu reden, kann genannt werden, das nicht offen oder versteckt dem Großgrundbesitz und seinen Helfershelfern Sondervorteile zuschanzte. In allen nur erdenklichen Formen tritt diese gesetzgeberische Geschäftsmacherei auf, immer breiter macht sich die legalisierte Korruption.

Bloßgelegt sind allerhand Finessen agrarischer Gesetzgebungskunst wieder in dem Kampf, der sich seit der Verabschiedung der Reichsfinanzreform in der Hefeindustrie abspielt. Zu den Perlen der Finanzreform gehört das Spiritusgesetz, dessen Neubestimmungen die Einnahmen aus der Spiritussteuer für die Reichskasse erhöhen sollten, aber von ihren Urhebern zu verstärkten Gewinnquellen für die alten Großbrennereien ausgebaut wurden. Die Urheber des Gesetzes sind die Leiter der Spirituszentrale, des Ringes der Brennereien und Spritfabriken, deren politischer Einfluß nicht weniger weit reicht als ihre wirtschaftliche Herrschaft.

Zum Wohle des befestigten Brennereibesitzes ist Brennereien, die vor dem 1. Oktober 1907 betriebsfähig hergerichtet waren, nur die Herstellung von so viel Alkohol erlaubt, als sie im Durchschnitt der Jahre 1902/03 bis 1906/07 nach Abzug von 10 Prozent produzierten. Bei Ueberschreitung der festgelegten Erzeugungsmengen ist eine besondere Abgabe zu bezahlen, als Ausgleich dafür erhalten neue Fabriken überhaupt kein Produktionsrecht, sondern unterliegen mit ihrer gesamten Produktion neben den andern Steuern der Abgabepflicht von 24 Mk pro 100 Liter. Aber damit waren die Ansprüche der Spirituszentrale noch nicht befriedigt, sie brachte in das Gesetz den Vergällungszwang hinein, den Zwang, einen erheblichen Teil der Spiritusproduktion durch Denaturierungsmittel für den Trinkkonsum und chemische Zwecke unbrauchbar zu machen, also zu entwerten. Ausgenommen von dem Verdreckungszwang wurde dabei von vornherein der Spiritus innerhalb der Kontingente der alten Brennereien.

Dem so gearteten Spiritusgesetz unterstehen auch die Hefefabriken, weil sie Spiritus als Nebenprodukt erzeugen. Kaum war die Reichsfinanzreform unter Dach und Fach, da traten jene Fabriken, die sich gegen neue Konkurrenz völlig geschützt glaubten, zu einem Syndikat zusammen... Schnell aber folgten peinliche Ueberraschungen. Es zeigte sich nämlich ein Lücke im Gesetz, die nun ganz plötzlich von den Herren der Spirituszentrale entdeckt wurde. Für drei Melassebrennereien bestand ein steuerliches Ausnahmeverhältnis, sie konnten in Hefebrennereien umgewandelt werden ohne ihre steuerliche Vorzugsstellung dadurch nennenswert zu verschlechtern. Zwei dieser Melassebrennereien befanden sich im Besitz eines Herrn Untucht, der zu dem Direktorium der Spirituszentrale gehört. Herr Untucht forderte von dem Hefesyndikat die Zahlung von einer Million Mark, als Gegenleistung versprach er, auf die von ihm geplante Umwandlung seiner zwei Melassebrennereien in Hefebrennereien zu verzichten. Zwar wurden diese Wünsche nicht in ihrem ganzen Umfange erfüllt, aber das Syndikat gestand Herrn Untucht die Zahlung von jährlich 50 000 Mark zu, indem es ihm ein Produktionsrecht auf seine Melassebrennereien in Höhe von 10 000 Zentnern für das Jahr zubilligte, das weiterhin vom Syndikat der größten Preßhefefabrik übertragen wurde, zu deren Aufsichtsratsmitgliedern übrigens Herr Untucht gleichfalls gehört. Geschlossen wurde dieser Vertrag auf die Dauer von 10 Jahren, so daß Herr Untucht sich immerhin eine Hefepension von 500 000 Mark zu sichern wußte.

Zugleich mit diesen privaten Geschäften ihres Direktors hatte die Spirituszentrale von den syndizierten Hefefabriken, die der Spirituszentrale in ihrer Eigenschaft als Spiritusproduzenten noch nicht angehörten, den sofortigen Anschluß verlangt. Auch diese Forderung erfüllte sich größtenteils, die Verbindung wurde immer intimer, und seitdem erfreut sich das Hefesyndikat der Huld des Spiritusringes, es wurde zu einem der bekanntesten Güter der Nation, die gegen alle Angriffe geschützt werden müssen. Was eine so hohe Protektion bedeutet, hat das Hefesyndikat gar bald gemerkt als die Revolution in der Hefeindustrie ihr Haupt erhob. Die Rolle der Revolutionäre spielte wieder einmal die Technik, der ein neues Hefebereitungsverfahren gelang. Während die guteingerichteten Hefefabriken bisher eine Ausbeute von 32 Prozent Hefe und 9 Prozent Spiritus erzielen, werden durch das neue Verfahren bis 50 Prozent Preßhefe und zirka 6 Prozent Spiritus gewonnen. Infolge dieser großen Hefeausbeute kann bei dem neuen Verfahren auf die Verwertung des Spiritus verzichtet werden, so daß die damit arbeitenden Fabriken außerhalb des Spiritusgesetzes stehen und von den hohen Belastungen, denen insbesondere neue Fabriken unterworfen sind, befreit bleiben... Schon wankte das Hefesyndikat in seinen Grundpfeilern, die inneren Differenzen nahmen ständig zu, Kampfpreise wurden für verschiedene Gegenden beschlossen, denn in Hamm war ein Unternehmen gegründet worden, das das neue Hefebereitungsverfahren erworben hatte und anwendete. In dieser Zeit der höchsten Not winkte dem Hefesyndikat Rettung durch ein unerwartetes Glück: die neue Hefefabrik die sich trotz Verzichtleistung auf die Verwertung von Spiritus außerordentlich konkurrenzfähig zeigte, wurde polizeilich geschlossen. Aus sanitätspolizeilichen Gründen erfolgte die Betriebsstillegung. Anwohner hatten Beschwerden über gesundheitsgefährliche Einwirkungen des abfließenden Spiritus erhoben, den Beschwerden wurde stattgegeben.

Bei allem Glück verloren die Herren des Hefesyndikats und der Spirituszentrale die ruhige Besonnenheit nicht. Sie sagten sich, daß es schließlich keine unlösbare Aufgabe sein kann, ein paar Orte in Deutschland ausfindig zu machen, in denen Hefefabriken, die mit dem neuen Verfahren arbeiten, geduldet würden, wenn durch Beachtung aller Vorsichtsmaßregeln auch die letzten sanitätspolizeilichen Bedenken fortfielen. Um diesen Gefahren zu begegnen, kam man auf die einfache Idee, von den Regierungen auch die Besteuerung jenes Spiritus zu verlangen, der von Hefefabriken g a r n i c h t v e r w e r t e t, s o n d e r n w e g g e g o s s e n w i r d. Damit wären alle Schwierigkeiten des Hefesyndikats gelöst, die neuen Hefefabriken müßten für ihren gesamten Spiritus die Sonderabgabe von 24 Mark pro 100 Liter bezahlen und werden in ihrem Wettbewerb trotz höherer Leistungsfähigkeit unterbunden, — denn die alten Hefefabriken sind für die ihnen gesetzlich zustehenden Produktionsmengen von der Sonderabgabe frei.

Nach offiziösen Meldungen ist der Bundesrat geneigt, diese Forderungen zu erfüllen, die nur das eine Ziel und den einzigen Zweck haben, den unter dem Protektorat der Spirituszentrale stehenden Hefefabriken jede neue Konkurrenz vom Halse zu halten. Ein technischer Fortschritt ermöglicht eine Verbilligung der Hefefabrikation, aber er darf nicht zur Anwendung kommen, weil eine Störung der Geschäftsinteressen einer begnadeten Clique verhindert werden soll. Die Hefesyndikatspolitik ist keine Ausnahmeerscheinung, sie ist gemeinhin die preußisch-deutsche Politik, die man in der Sprache des Philosophen der gottgewollten Abhängigkeiten — Schutz der nationalen Arbeit nennt.

* **Ein Arbeitereldorado.**

In der Z u c k e r f a b r i k Z e i t z, G. b. m. H., bestehen noch die allererbärmlichsten Arbeitsverhältnisse, welche zur öffentlichen Kritik herausfordern. Wenn man glaubt, in einem derartigen Betriebe sollte alles in bester Ordnung sein, so irrt man sehr: Frühstücksstuben für die Arbeiter bestehen nur in einigen Abteilungen, in den übrigen Abteilungen werden dieselben für unnötigen Luxus gehalten. Auf dem sogenannten Zuckerboden besteht ein Ankleideraum, welcher von Männern und Frauen zu gleicher Zeit benutzt wird. Aborte sind vorhanden, aber fragt nur nicht, wie dieselben aussehen. Eine Stange, auf der 5 bis 6 Sitzplätze sind, und keiner dieser Plätze ist durch eine Wand getrennt. Das alles sind in einem Millionenbetriebe recht nette Zustände. Und das muß genügen für ungefähr 150 und noch mehr Arbeiter. Pissoir ist eins vorhanden; dasselbe ist so klein, daß nur ein Mann bequem darin stehen kann; dann heißt es: Ablösung vor.

Die Verhältnisse an der Bahn sind ebenso traurige wie im Betriebe selbst, die Beleuchtung des Bahnkörpers könnte eine andre sein. Wäre dieselbe nicht so primitiv, so wäre zweifellos der schwere Unglücksfall kürzlich vermieden worden. Bei demselben mußte ein im besten Mannesalter stehender Arbeiter sein Leben lassen, und das alles wegen des heiligen Profits. Eine Badeanstalt ist vorhanden, aber auch hier steht es nicht besser aus: es ist ein Zimmer, in welchem sich 2 bis 3 Mann zusammen baden können. Die bürgerliche Gesellschaft zetert über die Unsittlichkeit der Arbeiter und in einem derartigen großen Betriebe sind die Badezimmer nicht voneinander getrennt. Ja, Bauer, das sind ja auch nur Arbeiter, welche darin baden, und für diese Sorte ist es so gerade gut; was versteht ein Arbeiter auch von Sittlichkeit. Wir sind der Meinung daß bei einem derartigen Unternehmen mit wenig Geld viel zu machen ist; aber da bekommen schließlich die Herren Aktionäre einige Prozente weniger und das darf nicht geschehen, denn da ist der Geldsack in Gefahr. In einem Betriebe, in welchem Genußmittel hergestellt werden, sollte auch unsres Erachtens von andrer Seite gesorgt werden, daß eine Badeanstalt eingerichtet wird, welche allen hygienischen Forderungen entspricht.

Nun noch eins, und das betrifft die „hohen" Löhne, welche den Arbeitern in diesem Betriebe gezahlt werden. Löhne von 18 Pf. bis hinauf zu 30 Pf. pro Stunde sollte man kaum für möglich halten. Jetzt in den Zeiten der Not und Teuerung bietet man schwer arbeitenden Leuten solche Hungerlöhne. Wenn dann diese Leute sich einmal auf ihre Menschenwürde besinnen, dann fällt die ganze bürgerliche Gesellschaft und die Behörde über sie her und man zetert wutentbrannt über die Begehrlichkeit der Arbeiter. Auch die Behörde stellt sich dann in den Dienst der guten Sache, um die Arbeiter niederzuhalten und dem Kapital zu dienen. Die Arbeiter, welche vor der Kampagne noch 30 Pf. pro Stunde verdienten, werden jetzt mit viel niedrigeren Löhnen abgespeist. Da müssen nun die Ueberstunden herhalten; macht nur tüchtig Ueberstunden, da verdient ihr auch etwas, aber fragt nur nicht in welcher Zeit. Kollegen und Kolleginnen, es wird so langsam Zeit, daß ihr euch auf eure Menschenwürde besinnt, damit man euch nicht noch mehr die große Zipfelmütze über die Ohren zieht. Schließt euch deshalb alle dem Verband der Fabrikarbeiter an, denn nur von der Organisation könnt ihr Hilfe bekommen und nicht vom Unternehmertum, welches euch fortwährend mit Fußtritten traktiert.

* **Drei schwere Unfälle in einer Woche.**

In der Zuckerfabrik Zeitz, G. m. b. H., verunglückten in drei Wochen hintereinander drei Arbeiter schwer, dem einen wurde der Fuß überfahren, so daß er amputiert werden mußte, der zweite wurde im Kesselhause schwer verbrannt und ist an den Folgen gestorben, ein dritter Arbeiter kam beim Rangieren der Rübenwagen zwischen die Puffer, ihm wurde der Brustkorb eingedrückt, so daß er sofort tot war.

* **Stettin.** (Die Brikettfabrik „Hedwigshütte" in Gotzlow.) Seitdem in diesem Betriebe die organisierten Arbeiter nicht mehr geduldet werden und die Arbeitskräfte nur aber mit Vorliebe dem katholischen Arbeiterverein entnommen werden, sind die Zustände tieftraurige geworden. Ein unsinniges Hasten und Würgen ist an der Tagesordnung. Eine Kolonne sucht immer mehr zu leisten als die andre. Wer am wenigsten geleistet, der wird zur Strafe an schlechtere Arbeit gestellt. Aus diesem Akkordsystem heraus ist es auch nur zu verstehen, wenn vor ein paar Tagen durch die hiesige Presse die Notiz: „Kran in die Oder gefallen" die Runde machen konnte. Der Kranführer war beim Löschen beschäftigt, als durch ein Hindernis der Kübel aus den Klauen und der Kran rücklings in die Oder fiel. Der Kranführer, welcher sich nicht mehr retten konnte, ist dabei ertrunken. Zwei andre Arbeiter konnten nur mit Mühe ihr Leben retten. Hätte man dem Kranführer Zeit gegeben, die Klauen an den Schienen befestigen zu können, oder wären überhaupt geeignete Klauen am Kran gewesen, dann hätte der Unfall vermieden werden können und ein Menschenleben wäre nicht vernichtet. Alle diese Zustände sind nur auf die Antreiberei zurückzuführen. Wurde doch von den Pressearbeitern verlangt, daß die Pressen bei vollem Betriebe gereinigt werden sollten. An einem zirka 50 Zentimeter breiten Treibriemen, der in der Luft wagerecht läuft, ist ein Netz nicht vorhanden. Vor ein paar Tagen ist dieser Riemen gerissen und einem Arbeiter beinahe auf den Kopf gefallen. Was würde der Herr Betriebsleiter Schäfer sagen, wenn er einmal mit dem Treibriemen eine unangenehme Bekanntschaft machen müßte? Würde da auch noch nicht für Abhilfe der Mißstände gesorgt werden? Würde die Gewerbeinspektion diesem Betriebe einmal mehr ihre Aufmerksamkeit widmen, als bislang, so würde sie Mißstände in Hülle und Fülle antreffen. Aber auch die Arbeiterschaft ist an diesen Zuständen mitschuldig. Würde sie sich ihrer Menschenwürde bewußt sein und sich dem Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands anschließen, anstatt in Hundedemut vor dem Unternehmer zu ersterben, dann würde Leben und Gesundheit der Arbeiter geschützt und für Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse Sorge getragen werden können.

* **Tangermünde.** Auf eine ganz eigentümliche Weise sucht die hiesige Zuckerraffinerie für ihren Betrieb Leute heranzuziehen. Ein Inspektor der Firma wurde nach der Harzer und Thüringer Gegend geschickt, um Arbeiter, hauptsächlich aber Arbeiterinnen, für die Raffinerie zu werben. Den Frauen wurden als Tagelohn 1,75 Mk. versprochen. Wohnen könnten die Frauen in der Kaserne, wo ihnen für Kost und Logis 2,75 Mk. pro Woche abgezogen würden. Außerdem sollten sie freie Reise nach hier erhalten und, wenn sie die Kampagne aushielten, wieder auf Kosten der Firma nach ihrer Heimat befördert werden. Auf diese nicht viel versprechenden Lockungen haben mehrere Arbeiterinnen den ihnen vorgelegten, nicht vorher gelesenen Kontrakt unterschrieben. Nachdem sie zirka 14 Tage hier gearbeitet hatten, merkten sie bei der Löhnung, daß die Versprechungen nicht eingehalten worden sind. Beschwerdeführend wandten sie sich an den nächsten Vorgesetzten und erfuhren, daß in dem mit ihnen abgeschlossenen Kontrakt nicht 1,75 M. als Anfangslohn festgelegt sind, sondern nur 1,50 Mk. Es kommt noch hinzu, daß den Frauen außer dem Kostgeld von 2,75 Mk. pro Woche noch 20 Pfennig pro Tag und Person für Heizung und Beleuchtung abgezogen werden. Da bis 5 Personen in einer Stube wohnen, macht die Firma hierbei noch ein gutes Geschäft. Zwei dieser Frauen erschienen in unserm Bureau und klagten ihr bitteres Leid über die unwahren Angaben des Inspektors bei ihrer Werbung. Unter diesen Lohn- und Kostverhältnissen könnten sie keinen Tag länger in diesem Dorado bleiben, weil sie mehr verzehrten, als sie verdienen können. Sie haben in ihrer Heimat ihre Kinder in Pflege geben müssen, deren Erhaltung mehr kostet als die Frauen hier erwerben könnten. Nach ihrer Angabe haben sie, nach Abzug für Kost und Logis, für 6 Arbeitstage zu 10 Stunden 4,47 Mk. herausbekommen. Diesen Rest könnten sie, wenn sie neben der Kasernenkost sich ordentlich sattessen wollten, noch verzehren. Die Arbeit, welche sie zu verrichten haben, ist außerordentlich schwer und bedarf man, wenn man die abgegebene Arbeitskraft wieder ersetzen will, einer kräftigen Kost. Da nun die Frauen diese menschenfreundliche Einrichtung verlassen wollten, wurden ihnen von dem Rest von 4,47 Mk. noch 3,85 Mk. für die Herreise abgezogen, so daß sie für ihre zirka 14tägige Arbeit ganze 1,15 Mk. herausbekommen haben. Unter Tränen und empörten Worten klagten sie auf unserm Bureau die Firma und ihre Helfershelfer an. Sie möchten gerne wieder nach ihrer Heimat zurückreisen, jedoch hatten sie für ihre 14tägige Arbeit, wo sie sich die Finger blutig gearbeitet haben, kein Reisegeld. Aber trotzalledem wollten sie das Dorado verlassen und wenigstens nach Magdeburg fahren, um hier lohnendere Arbeit zu suchen. Den Frauen und allen denen, welche durch Agenten nach hier gelockt werden, möchten wir raten, sich diese sowohl wie die ihnen vorgelegten Kontrakte genauer anzusehen, und falls sie ihnen nicht geheuer vorkommen, den Agenten zu zeigen, wo der Zimmermann das Loch offen gelassen hat.

Gegnerische Gewerkschaften.

Christliche Terrorismusblüten.

In Nr 45 der „G e w e r k s c h a f t s s t i m m e" wird wieder einmal bittere Klage geführt über den bösen F a b r i k a r b e i t e r v e r b a n d. Und die ganze Zentrumspresse beeilt sich, die Epistel nachzudrucken. Warum? Um ihren bevorstehenden Arbeiterverrat bei der Beratung der vom Zentralverband der Industriellen gestellten Anträge zur Beschneidung des Koalitionsrechts schon jetzt zu maskieren. Um die christliche Taktik wieder einmal zu kennzeichnen, stellen wir den Inhalt des christlichen Berichts und die Ursachen hier gegenüber. Die christliche Presse berichtet:

Die Stuttgarter Ortsgruppe des Verbandes christlicher Verkehrs- und Industriearbeiter hatte ihre Mitglieder aus einer Fabrik in Heslach auf den 2. November brieflich zu einer Besprechung in das Nebenzimmer einer Restauration eingeladen. Das Zimmer war zuvor bestellt und von dem Wirt zur Verfügung gestellt worden. Kurz nach dem Erscheinen der Mitglieder des christlichen Verbandes stellte sich auch eine Anzahl des sozialdemokratischen Fabrikarbeiterverbandes ein, obwohl der Leiter der Versammlung die Liste der Eingeladenen bei sich hatte, behaupteten sie, daß auch sie Einladungsschreiben erhalten haben. Es erschien dann auch der Gauleiter des sozialdemokratischen Verbandes mit einigen weiteren Genossen, die gar nicht in der betreffenden Fabrik beschäftigt sind. Der Gauleiter erklärte, daß er sich nicht darum kümmere, wer eingeladen sei, er werde mit seinen Anhängern dableiben. Hatten bis deren Erscheinen die sozialistischen Verbändler die sachlichen Ausführungen von Gewerkschaftssekretär Kuhn ruhig angehört, so trat jetzt ein Umschwung ein. Fortwährend, selbst bei Feststellung von geschichtlichen Tatsachen und Beweisen aus dem roten Lager selbst, fielen fortgesetzt Schimpfworte, wie Schwindler, Lüge, Verleumder, Verräter und dergleichen. Schließlich wurde ein Weitersprechen unmöglich. Als nun Kuhn dieses Gebaren als das bezeichnete, was es war, sprangen die Sozialdemokraten auf ihn los; einer faßte ihn mit beiden Armen, während ein andrer mit erhobener Faust mit Niederschlagen drohte.

Darauf ist folgendes zu erwidern:

Es ist u n r i c h t i g, daß die Leitung des Verbandes der Staats-, Gemeinde-, Verkehrs-, Hilfs- und sonstiger Industriearbeiter ihre Mitglieder aus einer Heslacher Fabrik zu einer Besprechung eingeladen hatte. Die Einladung, welche auch Mitgliedern des Freien Verbandes zuging, lautete vielmehr:

Werter Kollege! Werte Kollegin! Am Donnerstag, dem 2. November, findet abends, direkt nach Geschäftsschluß, bei — Name des Lokals — eine sehr wichtige Besprechung statt, zu der wir Sie dringend bitten, erscheinen zu wollen. In dieser Besprechung soll zu Fragen Stellung genommen werden, welche für Sie von ganz besonderem Interesse sind, weshalb wir glauben, auf Ihr Erscheinen rechnen zu dürfen.

Mit kollegialem Gruß

A. K u h n.

Mit keinem Wort geht aus dieser Einladung hervor, daß es sich bloß um eine Mitgliederversammlung handelt, zumal auch „Nichtchristliche" Einladungen erhielten. Auf Wunsch der Mitglieder ist nun auch der Gauleiter des „roten" Verbandes erschienen. Bei seinem Eintritt versuchte nun Herr Kuhn, die Versammlung als eine Mitgliederversammlung zu bezeichnen. Wenn es in dem Bericht heißt, daß bei Erscheinen der sozialistischen Verbändler ein Umschwung eintrat, so ist dies nur in umgekehrter Weise richtig. Anstatt sachlich sein Referat zu beenden, ließ nun Herr Kuhn eine Schimpfkanonade los, bei der man Fischblut in den Adern hätte haben müssen, um dabei ruhig zu bleiben.

Als er — vom Hundertsten ins Tausendste kommend — behauptete, der in der Seifenfabrik in Untertürkheim abgeschlossene Tarif sei nichts wert, es sei keine Aufbesserung der Löhne darin enthalten, wurde verlangt, Kuhn möge den B e w e i s für seine Behauptungen erbringen, andernfalls sei er ein wissentlicher Verleumder. Trotzdem Kuhn erklärte, er h ä t t e d e n T a r i f b e i s i c h, weshalb dessen Verlesung verlangt wurde, brachte er ihn, nachdem er eine Zeitlang in seinen Papieren kramte, n i c h t zum Vorschein, sondern packte seine Sachen in die Mappe, mit der Bemerkung: „Mit Ihnen streite ich mich nicht herum!" Auf den wiederholten Vorhalt, daß er geschwindelt habe, hatte er dann den Mut, die unwahre Behauptung aufzustellen, er sei fünf Minuten dagestanden und hätte den Tarif verlesen wollen, wir hätten ihn aber nicht zu Worte kommen lassen! Als dann Kuhn der Ausspruch des Direktors der Saarbrücker Straßenbahn anläßlich des letzten Streiks vorgehalten wurde, welcher den christlich organisierten Straßenbahnern sagte: „Leute, wie könnte ihr so dumm sein und euch einer Organisation anschließen, die kein Geld hat!" schrie Kuhn: „Niederträchtige Schurken!"

Auf dieses hin hob e i n e r der anwesenden „Sozialdemokraten" die Hand und sagte: „Wenn du das nochmals sagst, hau ich dir eine runter!" Vollständig u n w a h r ist, daß Kuhn j e m a n d g e h a l t e n hätte und daß er als Verräter bezeichnet worden sei. Das Wort „Schwindel" fiel erst dann, als Kuhn seine beweislose Behauptung bezüglich des Lohntarifs in der Untertürkheimer Seifenfabrik aufstellte. Daß bei einem derartig unerhörten Betragen, wie es Kuhn an den Tag legte, die angegriffenen Kollegen ruhig bleiben sollten, wird niemand verlangen können.

Am 6. November war Kuhn Gelegenheit gegeben, den Beweis bezüglich des erwähnten Tarifs in einer Versammlung zu erbringen, was er wieder vergaß, und als er darauf aufmerksam gemacht wurde, sagte er auch hier: „Ihr habt mir ja dazu n i c h t Z e i t g e l a s s e n", und dabei hatte er eine Redezeit von 1 Stunde 25 Minuten! Also Unwahrheit, Verdrehungen und Verdächtigungen bei den „Christlichen", wohin man kommt.

L. W.

Streiks und Lohnbewegungen.

Streiks und Differenzen bestehen in **Berlin** (Gießereiarbeiter), **Ludwigshafen a. Rh., Neuhaldensleben, Nürnberg, Rendsburg** (Karlshütte).

Zuzug nach den angeführten Orten ist streng fernzuhalten.

— **Singen.** Zu dem T a r i f a b s c h l u ß i n d e n M a g g i - W e r k e n G. m. H. i n S i n g e n a. H., über den wir schon kurz berichteten, wird uns noch folgendes mitgeteilt: Ende Mai und Anfang Juni dieses Jahres beschäftigte sich die im Verband der Fabrikarbeiter und Metallarbeiterverband organisierte Arbeiterschaft der Maggi-Werke mit der Frage, der Direktion die Forderung auf Einführung eines Lohntarifs zu unterbreiten. Nach erfolgtem diesbezüglichen Beschluß wurde der Direktion ein Entwurf unterbreitet und fanden in dieser Sache erstmals am 23. Juni Verhandlungen mit der Betriebsleitung in Singen statt. Wenn bei dieser Unterhandlung es noch nicht zum Abschluß eines Lohntarifs kam, so deshalb, weil die Direktion erklärte, eine derartige tiefeinschneidende Veränderung in der Entlohnungsweise nicht ohne Einverständnis der beteiligten Gesellschafter machen zu können. Jedoch wurden bei dieser ersten Verhandlung, die mit den Gau- bezw. Bezirksleitern der beteiligten Organisationen geführt wurde, bereits bedeutende Verbesserungen bezüglich des Arbeitsverhältnisses bewilligt und festgelegt, daß nach Rücksprache mit den Gesellschaftern weitere Unterhandlungen stattfinden sollten. Diese neue Verhandlung fand nun am 18. August d. J. statt. Es nahmen wieder die Organisationsvertreter sowie Herr Julius Maggi und der Generaldirektor Dr. Stoll nebst den Singener Direktoren daran teil. Die Unterhandlung sollte dazu dienen, eine prinzipielle Aussprache über die Tariffrage herbeizuführen und gestaltete sich in jeder Hinsicht interessant. Herr Maggi legte in längeren Ausführungen seinen und seiner Gesellschafter Standpunkt zur Arbeiterorganisation dar. Einleitend sagte er — wir zitieren nach dem Protokoll, das uns nachher zugestellt wurde —: „Wir wünschen, mit den Herren Wörner und Scheck (die Verbandsvertreter) in persönliche Berührung zu kommen, um ihnen Gelegenheit zu geben, die Stellung genauer kennen zu lernen, die wir — die Leitung der Maggi-Werke — zu den Bestrebungen der Arbeiterschaft im allgemeinen und unsern Arbeitern im besondern einnehmen. Was die in den Gewerkschaften organisierte Arbeiterschaft anstrebt, deckt sich mit unsern eigenen Zielen. Wir betrachten die Gewerkschaften als Pioniere des Kulturfortschritts und sind um so mehr geneigt, ihre Bestrebungen zu unterstützen, als wir in ihnen das Mittel zur Ordnung der sozialen Frage auf dem Wege der Evolution im Gegensatz zur Revolution erblicken." Weiter sagte Herr Maggi: „Die Leitung des Maggi-Unternehmens steht nicht auf dem veralteten patriarchalischen Standpunkt, absoluter Herr im Hause sein zu wollen. Wir haben von jeher in unsern Arbeitern und Beamten nicht Maschinen, sondern Mitarbeiter an der gemeinsamen Aufgabe erblickt und das Recht der Persönlichkeit in ihnen geachtet. Soviel es in unsern Kräften steht und sich mit der Verfolgung des gemeinsamen Ziels irgendwie vereinbaren läßt, sind wir entschlossen, unserseits zur Selbständigmachung des Arbeiterstandes beizutragen." Im weiteren Verlauf der Verhandlungen, die in allen Teilen anregend verliefen, erklärte Herr Maggi: „W i r w ü n s c h e n, d a ß s i c h u n s r e A r b e i t e r s c h a f t o r g a n i s i e r t, nicht deshalb, weil sie die Organisation mal in unserm Betriebe zur Verbesserung ihrer Verhältnisse nötig haben wird, denn wir tun aus freien Stücken das, was irgendwie möglich ist, sondern daß durch die Mithilfe unsrer Arbeiterschaft auch anderwärts die Zustände gebessert werden können."

Dieser Standpunkt sticht wohltuend ab von dem scharfmacherischen Gebaren, das die organisationsfeindlichen Kapitalisten anderwärts an den Tag legen, besonders auch in ähnlichen Betrieben wie den Maggi-Werken, zum Beispiel bei der Firma K n o r r in Heilbronn.

Das Resultat dieser zweiten Verhandlung war, daß die Direktion erklärte, einen Lohntarif mit den beteiligten Organisationen abschließen zu wollen; sie werde bis in einigen Wochen einen Gegenentwurf ausarbeiten, da der von der Verbänden eingereichte etwas zu kompliziert sei. Dies geschah, und am 27. Oktober fanden nun die Verhandlungen über den Tarif selbst statt, die von dem Generaldirektor Dr. Stoll geführt wurden. Der an diesem Tage abgeschlossene Tarif kann, im Vergleich mit den Verhältnissen andrer ähnlicher Betriebe als mustergültig bezeichnet werden.

Die Arbeitszeit bleibt wie seither, 54 Stunden wöchentlich. Die Minimallöhne der Handwerker betragen 4,20 Mk. bezw. 4,50 Mk., die Maximallöhne 6 Mk. bezw. 6,50 Mk. pro Tag. Die Hilfsarbeiter bei den Handwerkern erhalten Minimallöhne von 3,70 Mk. bezw. 4 Mk. und Maximallöhne von 5,40 Mk. Arbeiter der Fassonierung, Spedition und Hofarbeiter (ungelernte): Minimallohn 3,60 Mk., Maximallohn 5,40 Mk. Fabrikationsarbeiter: Anfangslohn 4,10 Mk., Höchstlohn 6,50 Mk. Die Löhne verstehen sich für Arbeiter über zwanzig Jahre. Die Maximalgrenze wird bei allen Arbeitern nach sieben Jahren erreicht. Die Steigerung beträgt in den ersten Jahren 40 Pf. und 30 Pf. pro Jahr und Tag, in den letzten Jahren 25 und 20 Pf. In einigen Abteilungen werden den Arbeitern zu diesen Löhnen noch tägliche Zuschläge von 20, 30 und 50 Pf. gewährt. Die Löhne der Arbeiterinnen betragen: mit 17 Jahren 2,05 Mk., mit 18 Jahren 2,20 Mk., mit 19 Jahren 2,40 Mk., steigend bis zum Höchstlohn von 3 Mk. nach vier Jahren. Beachtenswert sind auch folgende Bestimmungen: Allen männlichen Arbeitern über zwanzig Jahre, die durch diese Neuregelung nicht eine Lohnerhöhung von mindestens 30 Pf., allen Arbeiterinnen, die nicht mindestens 15 Pf., und allen männlichen Arbeitern unter 20 Jahren, die nicht mindestens 20 Pf. pro Tag erhalten, werden Zulagen bis zu dieser Höhe gewährt. (Diese Zulage erhalten demnach auch alle die, welche die vorgesehenen Höchstlöhne schon erreicht haben.) Für Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit werden Zuschläge von 25 und 50 Prozent gewährt.

Es werden gewährt: nach Ablauf von zwei Dienstjahren drei Tage, nach drei Jahren sechs Tage, nach fünf Jahren sieben Tage und nach zehn Jahren acht Tage Urlaub bei Fortzahlung des Lohnes.

Sehr selten wird auch in einem Lohntarif folgende Bestimmung zu finden sein: „Sollten sich aus dem Tarifvertrag Differenzen ergeben, die mit dem Arbeiterausschuß geregelt werden müssen, so sollen an diesen Sitzungen, wenn möglich, die Vertreter der unterzeichneten Organisationen teilnehmen. Die Vertreter haben aber auch das Recht, andern Sitzungen des Arbeiterausschusses beizuwohnen."

Durch Abschluß dieses Lohntarifs hat die Leitung der Maggi-Werke bewiesen, daß sie den Bestrebungen der Arbeiterschaft weitgehendes Verständnis entgegenbringt; hoffentlich wird dieser Abschluß nun zur Folge haben, daß auch die Arbeiterschaft der andern ähnlichen Betriebe darangeht, die schlechten, ja in manchen Fällen erbärmlichen Löhne — es sei da nur an die Konservenfabrik in Schiltigheim im Elsaß erinnert — in gleicher Weise zu verbessern. Hoffentlich wird sich auch die Arbeiterschaft der Knorr-Werke in Heilbronn an dem Vorstehenden ein Beispiel nehmen und durch ein geschlossenes Vorgehen die dortige Betriebsleitung veranlassen, daß sie den seitherigen scharfmacherischen Standpunkt verläßt. Die Massen der organisierten Arbeiterschaft werden ein Augenmerk auf die Betriebe haben, die mit allen möglichen Schikanen die Organisation deshalb verhindern wollen, damit die Löhne niedergehalten werden können. Die Arbeiterschaft hat als Käufer der Produkte ein großes Interesse daran, daß gerade in den Nahrungsmittelwerken mustergültige Lohn- und Arbeitsverhältnisse bestehen, denn nur dann hat sie die Gewähr, ein einwandfreies Produkt zu bekommen.

An die gesamte organisierte Arbeiterschaft aber richten wir das Ersuchen — entsprechend einem Beschluß des Dresdner Gewerkschaftskongresses —, bei ihren Einkäufen nur solche Firma zu berücksichtigen, die den Arbeiterorganisationen gegenüber einen Standpunkt einnehmen wie die Maggi-Werke.

L. Wörner.

— Wismar. In der hiesigen Zuckerrübenfabrik wurde von der Kolonne, die die Rüben von den Landwagen abzuladen haben, während der Kampagne eine Lohnbewegung eingeleitet. Nach ihnen meldeten sich auch die übrigen Arbeiter im Betriebe. In einer Betriebsversammlung wurden die Forderungen formuliert und bei der Direktion eingereicht. Bevor nun die Direktion uns eine Antwort zukommen ließ, versuchte sie die Arbeiterschaft zu prüfen; sie ließ durch ihre Meister ein Schriftstück bei den Arbeitern herumreichen, wodurch sich letztere verpflichten sollten, für den alten Akkord- und Lohnsatz weiterzuarbeiten. Was wir so häufig bei Lohnbewegungen beobachten, daß gewöhnlich die Ueberradikalen am ersten umfallen, wenn die Geschichte brenzlich wird, das konnten wir auch hier wieder feststellen. Die Kolonne nämlich, welche die Lohnbewegung eingefädelt hatte und schon gleich streiken wollte, fiel zuerst um und unterzeichnete das Schriftstück bis auf zwei Mann, obgleich bis auf zwei Mann alle im Transportarbeiterverband organisiert sind. Die übrige Arbeiterschaft verweigerte die Unterschrift. Nun fand sich die Direktion bemüßigt, zu antworten, und lud uns zur Verhandlung ein. Die erste Verhandlung ergab ein negatives Resultat. Die Direktion stellte an uns das Ansinnen, während der Kampagne die Forderungen zurückzuziehen und nach Beendigung der Kampagne wiederzukommen. Man sei auch dann nicht abgeneigt, mit uns einen Tarifvertrag abzuschließen. Auf Vorschlag des Gauleiters kam eine zweite Verhandlung zustande, in der schließlich, wenn auch erst nach langem Feilschen, doch noch eine Einigung zustande kam. Bewilligt wurden für die Heizer und für die Arbeiter in der Schwämmerei 35 Pf. mehr pro Tag, für die übrigen Arbeiter $1^1/_2$ Pf. pro Stunde mehr. Auch stellt die Fabrik den Stempler auf den Zuckerboden. Die Arbeiter nahmen in einer Betriebsversammlung die Bedingungen an. Wären die ständigen Arbeiter auch im Verband gewesen, dann hätten wir einen Tarifvertrag bekommen.

—r.

— Erledigte Lohnbewegungen und Differenzen im Monat September und Oktober 1911 (Gau 15, Sitz Hamburg).

Wedel. Die Lohnbewegung in der Deutsch-Amerikanischen Petroleumgesellschaft endigte für die beteiligten Verbandskollegen mit einem günstigen Erfolg. Wenn für diesmal eine Einigung in bezug auf Verkürzung der Arbeitszeit noch nicht erzielt werden konnte, so sind doch die Löhne für Destillateure von 45 und 47 Pf. auf 55 Pf., beim Zisternenfüllen von 42 auf 47 Pf. und schließlich für Platzarbeiter von 43 auf 45 Pf. pro Stunde erhöht worden.

Barel. Zu der Sorte Unternehmer, die sich den Teufel um die Innehaltung der mündlich oder schriftlich vereinbarten Lohn- und Arbeitsbedingungen scheren, sondern dieselben immer nach ihrem Gutdünken zu regeln bemüht sind, scheint auch die Firma Simson Schwabe u. Söhne zu gehören. Nicht nur daß dieselbe kürzlich einen Akkordsatz von 9 auf 8 Pf. reduzierte, eine Maßnahme, welche die Kündigung zweier Kollegen, die sich geweigert hatten, die Akkordarbeit für den Preis herzustellen, zur Folge hatte, versucht die Firma jetzt, sich auf den Gimpelfang zu legen. Sie stellt nämlich vereinzelten Arbeitern eine Lohnzulage von 25 Pf. pro Tag in Aussicht, die nicht jede Woche, sondern nur im Herbst jedes Jahres zur Auszahlung gelangen soll. Sollte es der Firma gelingen, diesen fein ausgeklügelten Plan in die Praxis zu übersetzen, dann dürfte die Bewegungsfreiheit der Arbeiter eingeengt sein. Wir warnen deshalb die Kollegen, auf den Leim zu gehen, demgegenüber aber derartige Zumutungen seitens der Firma mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen.

Lägerdorf. Eine Reihe von Mißständen aller Art und Ungehörigkeiten des Betriebsleiters in der Kreidegrube Kronsmoor gab den Arbeitern zu [illegible] Beschwerden Anlaß. Anstatt nun die berechtigten Beschwerden abzustellen, entließ der noch jugendliche Betriebsleiter den Beschwerdeführer, der gleichzeitig in der Grube als Vertrauensmann fungierte, wodurch der Abstand zwischen beiden Parteien noch vergrößert wurde. Erst als die Arbeiter Miene machten, die Maßregel der Betriebsleitung mit der Einstellung der Arbeit zu beantworten, wurden neben der Einführung einer Arbeitsordnung die größten Mißstände und Beschwerden abgestellt. Aus diesem Vorgang mögen unsre Kollegen immer nur die eine Lehre ziehen: Je stärker die Organisation in dem Betrieb ausgebaut ist, desto weniger werden derartige Auswüchse kapitalistischer Mißwirtschaft in die Erscheinung treten.

Bremen. Zwischen der Direktion der Bremen-Besigheimer Ölfabrik und der Arbeiterschaft, vertreten durch unsern dortigen Geschäftsführer, ist ein Tarifvertrag mit zweijähriger Gültigkeitsdauer vereinbart, der neben der Verkürzung der Arbeitszeit um anderthalb Stunden pro Woche und Erhöhung der Löhne um durchschnittlich 3 Mk. wöchentlich die Regelung der Akkordsätze, Zuschlag für Ueberstundenarbeit, Entschädigungen, Ferien und Verschiedenes enthält. Nach dem Vertrag ist der Stundenlohn für die Preßmannschaften bei achtstündiger Schicht auf 67 bezw. 68 Pf., für die Kuchenabschläger bei gleicher Dauer der Arbeitszeit auf 62 Pf. bemessen. Es folgen für die übrigen Abteilungen bei einer zehnstündigen Schicht Löhne von 45 bis 50 Pf. und schließlich für die Platzarbeiter 45 Pf. und für Arbeiterinnen 27 Pf. pro Stunde bei zehnstündiger Schicht. Möge der günstige Erfolg den Arbeitern andrer gleichartiger Betriebe als Ansporn dienen. — Die Arbeiter der Petroleum-Raffinerie vormals Aug. Korff hatten an die Firma eine Forderung auf Erhöhung der Stundenlöhne um 3 Pf. und Erhöhung des Akkordsatzes für Kohlenabladen von 1,50 Mk. auf 2 Mk. pro Waggon gerichtet. Verhandlungen zwischen dem Firmenvertreter und einer Kommission der Arbeiter zeitigten für den einzelnen Beteiligten einen Lohnaufschlag von durchschnittlich 2,40 Mk. pro Woche und die Erhöhung des Akkordsatzes für Kohlenabladen um 30 Pf. pro Waggon. Obwohl die alten Löhne im Verhältnis zu andern Betrieben noch recht karg bemessen und daher der beanspruchte Lohnaufschlag von 8 Pf. pro Stunde als vollauf berechtigt erscheinen mußte, hielten es die Arbeiter aus taktischen Gründen für ratsam, einstweilen das Angebot der Firma zu akzeptieren.

Dömitz-Mallis. Eine Lohnerhöhung von 1,80 Mk. pro Woche unter den sonderbarsten Begleiterscheinungen wurde den Arbeitern des Sägewerks von Löffler u. Piepmeyer zuteil. Die erwähnte Lohnzulage bewilligte die Firma nämlich „freiwillig" mit der Bedingung, dem Verband Valet zu sagen. Und unsre Verbandskollegen ließen sich von dem Werkmeister begöschen; sie verkauften ihr gesetzlich gewährleistetes Recht um schnöden Lohn und kehrten bis auf einige Kollegen dem Verband den Rücken. Als Milderungsgrund für diese Kurzsichtigkeit, um einen härteren Ausdruck zu vermeiden, kommt für die Arbeiter in Betracht, daß sie erst einige Wochen der Organisation als Mitglieder angehörten. — Ungefähr während derselben Zeit schien auch der Meister der Dachpappenfabrik von Otto Herr u. Ko. vom Rotkoller befallen zu sein. Durch allerhand Schikanen suchte der Mann die dort beschäftigten Kollegen zu provozieren. Letztere waren aber aus einem andern Holze geschnitten als die Arbeiter des Sägewerks, sie hielten den Provokationen des Meisters gegenüber stand. Darüber verärgert, setzte der Meister mit dem Wechsel der Arbeitsplätze, besonders an den Pfannen, ein. Bei dieser Gelegenheit kam es zwischen Meister und Kollegen zu scharfen Auseinandersetzungen, die damit endeten, daß vier Kollegen im Einverständnis mit dem Meister ohne Kündigung den Staub des Betriebes von den Pantoffeln schüttelten. Auch wurde später der Heizer kündigungslos entlassen, weil derselbe während der Nachtschicht geschlafen haben soll, was aber von sämtlichen Arbeitern der Schicht entschieden in Abrede gestellt wird. Gegen erstere hat nun der Meister, derselbe, der andern Arbeitern gegenüber seiner Freude darüber Ausdruck gab, daß er endlich die Hetzer aus dem Betriebe los sei, Strafantrag und Antrag auf Entschädigung wegen Kontraktbruchs gestellt. Auf den Ausgang des Prozesses darf man gespannt sein.

Hamburg. Die Lohnbewegung der Arbeiter in der chemischen Fabrik von Hell u. Stahmer schnitt neben der Aufbesserung der Akkordsätze mit einem Lohnaufschlag von 1,20 Mk. pro Kopf und pro Woche und die der Arbeiterinnen der chemischen Fabrik von Anton Deppe u. Söhne mit einer Lohnerhöhung von 2,02 Mk. im Durchschnitt und pro Woche ab. — In der Altonaer Wellpappenfabrik, G. m. b. H., erreichten die Arbeiter eine Arbeitszeitverkürzung von wöchentlich fünf Stunden. Der Lohn für alle Arbeiter wurde um 2 Pf., der der Arbeiterinnen um 1 Pf. pro Stunde erhöht. — Einen ähnlichen Abschluß nahm die Lohnbewegung der Arbeiter der Stearin-Kerzen- und Seifenfabrik „Hammonia". 27 Arbeitern wurde je eine Lohnerhöhung von 2 Mk., elf Arbeitern von 1 Mk., sechs Arbeitern von 1,20 Mk. und einem Arbeiter von 1,80 Mk. pro Woche zuteil. Laut Vereinbarung zwischen den vermittelnden Instanzen soll im nächsten Frühjahr eine weitere Regelung der Löhne erfolgen. Es bleibt für diesen Betrieb noch zu wünschen übrig, daß sich auch die Arbeiterinnen endlich einmal aufraffen und sich der Organisation anschließen, um Anspruch auf Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen erheben zu können.

Harburg. Die Lohnbewegung in der Fabrik synthetischer Futtermittel, Inhaber Sierk, endete mit einem Erfolg für die Arbeiter. Der Lohn der Arbeiter wurde um 30 Pf. pro Tag erhöht. Für Ueberstunden wird ein Ausschlag von 10 Pf. statt früher 5 Pf. bezahlt.

Pinneberg. Auf Grund einer eingereichten Lohnforderung seitens der in der Färberei von C. Magin u. Sohn beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen wurden für den Zeitraum vom 16. Oktober 1911 bis 1. Januar 1913 folgende Lohnsätze vereinbart: der Anfangslohn beträgt für Arbeiter 20 Mk., nach vier Wochen 22 Mk. inklusive Kranken- und Invalidengeld und der im Jahre vorkommenden Feiertage. Spätestens am 1. Juli 1912 wird der Höchstlohn auf 23 Mk. festgesetzt. Ueberstunden werden mit 50 Pf. pro Stunde bezahlt. Der Anfangslohn für Arbeiterinnen beträgt 10 Mk., steigend nach vier Wochen um 2 Mk., nach weiteren vier Wochen um 1,50 Mk., bis zum Höchstbetrag von 13,50 Mk. Außerdem wurden einige Akkordsätze einer Regelung unterzogen und zum Teil zugunsten der Arbeiterinnen aufgebessert.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Volksfürsorge.

Die vom letzten Gewerkschaftskongreß beschlossene Errichtung einer von Gewerkschaften und Genossenschaften getragenen Fürsorge-Versicherung macht den privaten Versicherungsanstalten noch immer viel Kopfschmerzen. Im „Versicherungsfreund", einem Blatt, das in Berlin und Wien erscheint, veröffentlicht ein Herr Dr. Wehberg (Düsseldorf) einen Artikel „Die sozialdemokratische Volksfürsorge", zu dem offenbar Herr Erzberger durch seine schon zur Genüge charakterisierten Schreibereien Veranlassung gegeben hat. Auch Herr Dr. Wehberg sucht dadurch Vorurteile gegen die „Volksfürsorge" zu erwecken, daß er nach bekanntem Muster die geplante Organisation als „sozialdemokratische Gründung" bezeichnet. Er ist zwar der Meinung, daß die Regierung ein solches Vorgehen der Sozialdemokratie nicht dulden dürfe, aber er gibt doch den Privatversicherungen den guten Rat, beizeiten vorzubauen, um die Volksversicherung auf eine möglichst gediegene Grundlage zu bringen. Wenn dies wirklich geschieht, so hat die „Volksfürsorge" doch schon wenigstens ein Gutes bewirkt.

Zum Stand der Angelegenheit ist zu berichten, daß die zunächst in Aussicht genommene Form der freien Vereinigung wenig Aussicht auf Verwirklichung bietet. Die Kommission von Gewerkschaftern und Genossenschaftern, die zur Vorberatung des Statuts eingesetzt ist, wird Mitte dieses Monats zu einer Sitzung zusammentreten, um die Frage zu entscheiden, was nun geschehen soll. Wie die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau" mitteilt, wird nunmehr aller Voraussicht nach eine Form gewählt werden, durch die die „Volksfürsorge" dem Aufsichtsamte für die Privatversicherung unterstellt wird.

Der Sieg der Holzarbeiter in Hamburg.

Ein bedeutungsvoller Kampf ist im Hamburger Holzgewerbe zu Ende gegangen. Der Hamburger „Arbeitgeberschutzverband für das Holzgewerbe" hatte sich, angestachelt von den übrigen Scharfmachern, namentlich den Metallindustriellen, die Niederzwingung des Holzarbeiterverbandes zum Ziel gesetzt. Der Plan war beinahe schlau eingefädelt. Die Unternehmer erklärten sich nämlich bei den Verhandlungen über die Erneuerung des am 11. Februar dieses Jahres abgelaufenen Tarifvertrags zu materiellen Zugeständnissen, d. h. zum Entgegenkommen bei der Frage der Lohnerhöhung und der Arbeitszeitverkürzung, bereit. Jedoch forderten sie Beseitigung des gemeinschaftlichen Arbeitsnachweises. Diese Forderung der Unternehmer war nicht ausschließlich diktiert von der Ueberzeugung, daß die Schaffung eines Unternehmerarbeitsnachweises ein wichtiges Kampfmittel gegen die Gewerkschaften bildet, sondern auch von der Erwägung, daß der Kampf um diese Forderung die Arbeiter zersplittern würde. Die Unternehmer rechneten damit, daß zwar die Organisationsleitung die Tücke der Forderung erkennen und den Kampf aufnehmen würde, daß aber die Arbeiter einen langwierigen Kampf um eine scheinbar untergeordnete Frage kaum führen würden. Um so weniger, wenn ihnen von vornherein in der Lohnfrage Entgegenkommen gezeigt würde. Unter diesem Gesichtspunkt ist die Haltung der Unternehmer zu beurteilen. Sie hatten allerdings einen Faktor zu niedrig geschätzt: die gewerkschaftliche Schulung und Intelligenz der Holzarbeiter. Recht bald mußten die Unternehmer erfahren, daß ihr Exempel nirgends stimmte. Die Holzarbeiter nahmen den Kampf auf und führten ihn hartnäckig und ausdauernd. Das gab Enttäuschung im Unternehmerlager. Eine ganze Anzahl Unternehmer löste sich vom Schutzverband los und einigte sich mit den Holzarbeitern. Schließlich wurde die Zahl der Abtrünnigen im Unternehmerlager so groß, daß diese einen neuen Unternehmerverband gründeten, der seinerseits mit dem Holzarbeiterverband verhandelte und einen neuen Tarifvertrag abschloß. Der Schutzverbandstorso wandte sich dann an die Zentralorganisation der Unternehmerorganisation der Holzindustrie um Hilfe. Diese bahnte Verhandlungen an, die jedoch resultatlos verliefen, weil die Hamburger Unternehmer ihre eigenen Unterhändler im Stich ließen und getroffene Vereinbarungen einfach widerriefen. Ende Oktober wurden erneut Verhandlungen angebahnt, und jetzt endlich wurde eine Einigung erzielt. Eine Einigung allerdings, die für die Unternehmer eine glatte Niederlage, für die Holzarbeiter einen prächtigen Sieg darstellt. Die Unternehmer haben nicht nur die von den Holzarbeitern im März dieses Jahres aufgestellten Forderungen voll bewilligt, sondern sie haben, noch darüber hinausgehend, nicht unerhebliche Zugeständnisse machen müssen. Um den Erfolg dieses Kampfes richtig würdigen zu können, muß man die folgende Gegenüberstellung der aufgestellten Forderungen und die erreichten Zugeständnisse vergleichen:

Forderungen der Arbeiter vom 20. März 1911:	Jetzige Vereinbarungen:
1. Die Arbeitszeitverkürzung von 52 auf 51 Stunden pro Woche tritt am 15. Februar 1913 in Kraft.	1. Die Arbeitszeitverkürzung von 52 auf 51 Stunden pro Woche tritt am 1. Oktober 1912 in Kraft. Außerdem kann die tägliche $8^1/_2$stündige Arbeitszeit zwischen Arbeitgebern und Arbeitern vereinbart werden.
2. Der Mindeststundenlohn steigt bis zum 1. Oktober 1913 a) für Parkettleger auf . . . 78 Pf. b) für Bauanschläger auf . 73 „ c) für alle übrigen Tischler und Maschinenarbeiter auf 63 „	2. Der Mindeststundenlohn steigt bis zum 1. Oktober 1913 a) für Parkettleger auf . . . 80 Pf. b) für Bauanschläger auf . 75 „ c) für alle übrigen Tischler und Maschinenarbeiter auf 65 „
3. Die bestehenden Stundenlöhne werden bis zum 1. Oktober 1913 um 5 Pf. erhöht.	3. Die bestehenden Stundenlöhne werden bis zum 1. Oktober 1913 um 6 Pf. erhöht.
4. Dem Wunsche der Arbeitgeber gemäß wird auf die vertragliche Anerkennung des paritätischen Arbeitsnachweises verzichtet, wenn die Erklärung abgegeben wird, daß der Arbeitsnachweis benutzt werden soll.	4. Der obligatorische paritätische Arbeitsnachweis wird vertraglich als bindend anerkannt.
5. In gleicher Weise sind die Arbeiter bereit, durch eine entsprechende protokollarische Erklärung der Arbeitgeber die Angelegenheit der Schadenersatzklagen auf sich beruhen zu lassen.	5. Zivilrechtliche Ansprüche an die beiderseitigen Verbände aus dem Vertrage sind für die Zukunft vertraglich ausgeschlossen. Die bisherigen Klageansprüche werden als erledigt erklärt resp. zurückgezogen.

Hoffentlich lassen sich die Scharfmacher diesen Hereinfall zur Lehre dienen. Den Dank dafür mögen sie den Herren Blohm, Menk, Reiswitz usw. abstatten.

Verbandsnachrichten.

Sammellisten für die ausgesperrten Tabakarbeiter in Lippe und Westfalen sind an die Zahlstellen versandt worden. Wir ersuchen die Mitglieder, auf die Listen zu zeichnen. Bei Bedarf können die Zahlstellen weitere Sammellisten von uns beziehen. Die gesammelten Gelder sind an den Hauptkassierer

Fritz Bruns, Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et., Mittelbau,

unter genauer Angabe des Zwecks einzusenden.

Der Vorstand.

Verbandskalender.

Die Kalender für 1912 sind völlig vergriffen; Bestellungen können nicht mehr erledigt werden.

Vom 7. November an gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

Schwaan 1,—. Stettin 1500,—. Bergedorf 1200,—. Brandenburg a. d. H. 350,—. Lägerdorf 500,—. Hartha 400,—. Frankfurt a. d. O. 400,—. Aschersleben 266,—. Freiberg i. S. 200,—. Greifenhagen 100,—. Schongau 90,84. Eßlingen 500,—. Küppersteg 305,—. Aue i. E. 209,—. Obornik 64,22. Mügeln b. D. 2200,—. Höchst a. M. 1257,31. Bernburg 1200,—. Halle a. S. 1000,—. Staßfurt 600,—. Döbeln 600,—. Eutin 300,—. B. T. 10,—. Alen 8,28. München 5000,—. Dessau 1800,—. Pries 700,—. Gotha 400,—. Langenberg, R., 200,—. Mosbach 8,11. Stade 2,10. Schwedt a. d. O. 1,50. Darmstadt 900,—. Vetschau, N.-L., 200,—. Meldorf 5,20. W. 2,45. Magdeburg 2000,—. Stettin 1500,—. Haynau i. Schl. 500,—. Geesthacht 300,—. Köthen 400,—. Rostock 200,—. Fürstenberg i. M. 140,36. Jauer 85,59. Blankenburg a. H. 20,—. F. 7,—. Geiselhöring 6,—.

Schluß: Montag, 13. November, mittags 12 Uhr.

Fr. Bruns, Kassierer.

Die Abrechnung für das 3. Quartal 1911 haben eingesandt:

Mutterstadt, Schongau a. Lech, Trostberg, Penzberg, Goldberg, Jauer.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher und Karten.

Bücher.

Buch-Nr. 363 812 für Georg Bergemann, geb. am 16. August 1884, eingetr. am 5. Juni 1909 in Berlin.

Buch-Nr. 115 005 für Wilhelm Ludow, geb. am 17. Mai 1875, eingetr. am 1. Februar 1906 in Stettin.

Buch-Nr. 355 690 für Hermann Panland, übergetreten am 1. Januar 1910 in Berlin.

Buch-Nr. 80 996 für Hermann Rose, eingetreten am 23. Dezember 1906 in Gronau.

Buch-Nr. 353 032 für Johann Scheuerer, geb. am 2. Dezember 1892, eingetr. am 18. Dezember 1908 in Miesbach.

Karten.

Nr. 133 509 für Jakob Heß, geb. am 12. März 1894, eingetr. am 23. Oktober 1910 in Darmstadt.

Nr. 218 932 für Heinrich Keck, geb. am 31. August 1877, eingetr. am 25. Juli 1911 in Iggelheim.

Nr. 186 451 für Fritz Kehrt, geb. am 1. Juni 1889, eingetr. am 8. September 1911 in Berlin.

Nr. 125 731 für August Möbius, geb. am 4. Januar 1872, eingetr. am 2. Januar 1911 in Bitterfeld.

Nr. 215 504 für Michael Stolz, geb. am 15. Juli 1892, eingetr. am 21. Oktober 1911 in München.

Neue Adressen und Adressen-Aenderungen.

Fürstenwalde a. d. Spree. W. Stange, Kolpin bei Storkow.

Herford. Fritz Tole, Stiftberg 46.

Köln a. Rh. 1. Bevollmächtigter Herm. Wirth, Köln-Radertal, Radertaler Straße 224.

Geschäftsführer: Friedrich Herden, Severinstr. 199, 3. Et.

Löbau i. S. Ernst Kneschke, Zittauer Straße 12.

Mosbach. Johann Neubert, Hauptstraße.
Jakob Heuß, Fabrikgasse.

Pyrmont. Heinrich Lüdemeier, Holzhausen b. Pyrmont.
Heinrich Steffen jun.

Inserate.

Zahlstelle Stettin

sucht zum 1. Januar 1912 einen tüchtigen (8,50 M.)

Geschäftsführer.

Bewerber müssen 5 Jahre Mitglied unserer Organisation sein, Vorträge halten können und mit allen Arbeiten eines Geschäftsführers vertraut sein. Eine selbstgeschriebene Schilderung des Lebenslaufs und der bisherigen Tätigkeit in der Arbeiterbewegung ist einzureichen sowie eine schriftliche Arbeit über folgende Fragen:
1. Wie ist die Agitation am erfolgreichsten zu betreiben?
2. Wie hat sich der Geschäftsführer bei Lohnbewegungen und Streiks zu verhalten?
Reflektiert wird nur auf eine tüchtige Kraft. Dienstjahre werden mit angerechnet. Bewerbungen sind mit der Aufschrift „Bewerbung" bis zum 2. Dezember einzusenden an

Karl Willnow. Podejuch bei Stettin, Marienstraße 5.

Beilage zum Proletarier

Nummer 46 — Hannover, 18. November 1911 — 20. Jahrgang

Chemische Industrie

Die Goldernte des Jahres 1910.

Alljährlich im Herbst, wenn die Blätter der Bäume sich gelb färben und zu fallen beginnen, finden sich die Vertreter der chemischen Industrie zusammen, um einen Rückblick zu halten über das abgelaufene Geschäftsjahr. Diesmal hatte sich die 34. Generalversammlung des Vereins zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie als Tagungsort Stuttgart gewählt. Die dreizehn Punkte umfassende Tagesordnung legt Zeugnis ab von der Rührigkeit der chemischen Unternehmer, die besonders dann rechtzeitig erfolgt und umfangreich wird, sobald die Profitinteressen der chemischen Kapitalisten irgendwie durch behördliche Maßnahmen eine Beschränkung erfahren sollen. Im allgemeinen erfreuen sich die chemischen Profitjäger der Gunst aller regierenden Kreise, denn fette Aufsichtsratsposten werden selbst von Ministern und Regierungsräten nicht ausgeschlagen, und anderseits nimmt die Regierung Anlaß, ihren Bedarf an Geheimräten zu einem großen Teil aus den Kreisen chemischer Großindustrieller und Direktoren chemischer Großbetriebe zu decken. Wir gehen auch nicht fehl, wenn wir der Ansicht huldigen, daß Aktien der Teerfarbenfabriken die beste und rentabelste Kapitalanlage mancher Staatsmänner bilden. Alle diese Umstände tragen dazu bei, daß die Wünsche chemischer Industrieller bei allen Behörden alle denkbare Rücksicht erfahren, der gesetzliche Arbeiterschutz für chemische Arbeiter hingegen nur langsame Fortschritte macht.

An Stelle des Geh. Regierungsrates **Duisberg** eröffnete Geheimer Regierungsrat Dr. **von Böttinger** die Versammlung. Die württembergische Regierung entsandte als Vertreter den **Oberregierungsrat** Kälber, die Stuttgarter Gemeinde wurde durch **Gemeinderat** Sigloch vertreten. Wo wäre es jemals einer Regierung eingefallen, zu den Tagungen chemischer Arbeiter auch nur einen Vertreter zu entsenden, der beauftragt wäre, die berechtigten Wünsche der chemischen Arbeiter entgegenzunehmen? So was gibt es weder im feudalen Preußen, noch im demokratischen Süddeutschland. Im Gegenteil, gegen die Notschreie chemischer Arbeiter verstopft man sich die Ohren recht fest, hegt aber für Gewinnergebnisse und die allerkleinsten Wünsche der Unternehmer um so mehr Interesse.

Der Geschäftsbericht des Verbandes wurde von Dr. Horney erstattet. Der langjährige Geschäftsführer Wenzel ist in den Ruhestand getreten. Der neue Mann hat sich zwar dem Schema seines Vorläufers im großen und ganzen angepaßt, ist aber etwas mitteilsamer als Wenzel. Die Konjunktur der chemischen Industrie im Jahre 1910 schildert der Bericht als sehr günstig. Die Zahl der in der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie versicherten Betriebe stieg um zwei Prozent, die Zahl der von diesen Betrieben beschäftigten Vollarbeiter um fünf Prozent. Die Produktion chemischer Fabrikate hat eine erhebliche Steigerung erfahren, die auch in den gestiegenen Ausfuhrziffern zum Ausdruck kommt. Im Jahre 1907 betrug der Wert der Ausfuhr chemischer Produkte 572 Mill. Mark. Im Krisenjahre 1908 fiel der Wert auf 540 Millionen Mark und erreichte 1910 die außerordentliche Höhe von 690 Mill. Mark. Die Wertsteigerung der Ausfuhr ist nicht auf Preissteigerungen, sondern auf die erhöhte Menge ausgeführter Produkte zurückzuführen, denn die Ausfuhrmenge chemischer Produkte wuchs um 19 Prozent, der Wert derselben aber nur um 13 Prozent.

Die Zollwucherpolitik des schwarzblauen Blocks wirkte verteuernd auf die Lebenshaltung und die steigenden Lebensmittelpreise, die besonders stark beim Rind-, Kalb- und Hammelfleisch in Erscheinung traten, machten Lohnerhöhungen notwendig. Der Durchschnittsverdienst der in der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter stieg 1910 um 6 Prozent. Für die ungelernten chemischen Arbeiter sind die gezahlten Löhne schon seit jeher unzureichend und die sechsprozentige Lohnerhöhung hat keineswegs die gesteigerte Lebenshaltung im Jahre 1910 kompensiert. Fleisch ist besonders bei verheirateten Arbeitern mit größerer Kinderzahl ein rarer Artikel geworden, und hohe Fleischpreise bewirkten einen stetigen Rückgang des Verbrauchs. Der Fleischverbrauch betrug pro Kopf der Bevölkerung berechnet im Jahre 1908: 40,41 Kilogramm, 1909: 40,20 Kilogramm und 1910: 39,78 Kilogramm. Etwas gemildert wurde die Not der Proletarier durch die verhältnismäßig günstigere Arbeitsgelegenheit. Nach den deutschen Arbeitsnachweisen kamen auf 100 offene Stellen an Arbeitsgesuchen im Vierteljahrsdurchschnitt:

	1909	1910
1. Vierteljahr	317	222
2. Vierteljahr	188	171
3. Vierteljahr	184	154
4. Vierteljahr	217	198

Das Aktienkapital einschließlich Obligationen und Hypotheken der Aktiengesellschaften der chemischen Industrie hat auch 1910 eine Steigerung erfahren, die aber erheblich hinter dem Zuwachs von 1909 zurückgeblieben ist. Er betrug 1907: 57 Millionen Mark, 1908 (also während der Krise): 46 Millionen Mark, 1909: 101 Millionen Mark und 1910 nur 48 Millionen Mark.

Die gleiche Entwicklung spiegelt sich wider bei Betrachtung des reinen Aktienkapitals und der ausgezahlten Dividenden. Nachfolgende Tabelle gibt eine Uebersicht über die Entwicklung und Rentabilität der Aktiengesellschaften der chemischen Industrie für die letzten fünf Jahre:

Jahr	Aktiengesellschaften	Aktienkapital in Mill. Mark	Dividendensumme in Mill. Mark	Prozent
1906	143	477	72	15,07
1907	168	528,6	81,7	15,45
1908	168	559,1	73,3	13,11
1909	176	611,4	84,7	13,86
1910	179	659,4	92,15	13,96

Die Dividendensteigerung beträgt im letzten Jahre, nach dem Prozentsatz betrachtet, ein zehntel Prozent. Nach der absoluten Summe betrachtet, beträgt die Steigerung 7½ Millionen Mark oder rund ein Prozent. Beim oberflächlichen Studium der Tabelle gewinnt es den Anschein, als ob die Ertragsfähigkeit in den letzten drei Jahren zurückgegangen wäre. Das trifft jedoch nicht zu, denn mit Ausnahme von 1908 ist die absolute Dividendensumme fortwährend in erheblicher Steigerung begriffen. Von 1906 bis 1910 betrug dieselbe 20 Millionen Mark oder 28 Prozent. Der prozentuale Rückgang der Dividendensumme beruht einzig und allein auf der Steigerung der Kapitalssumme, die zum Teil auf künstliche Kapitalsverwässerungen, von denen die erheblichsten 1908 erfolgten, zurückzuführen ist. Würde die Kapitalbeschaffung anstatt durch Ausgabe neuer Aktien durch Aufnahme von Anleihen vorgenommen werden, so hätte der Prozentsatz der Dividende von 1907 an eine fortlaufende erhebliche Steigerung und keine Reduktion erfahren. Den chemischen Unternehmen lag aber viel daran, die aufreizende Wirkung, die hohe Dividenden auf die Arbeiterschaft ausüben, zu beseitigen. Unter Einrechnung von 213 Millionen Mark Reserven, 158 Millionen Mark Obligationen und Hypotheken ergibt sich ein werbendes Kapital von 1080 Millionen Mark für die Aktiengesellschaften der chemischen Industrie, auf welches an Dividenden und Zinsen 98,5 Millionen Mark ausbezahlt wurden. Das kommt einer Durchschnittsverzinsung von 9,51 Prozent gegen 9,35 Prozent im Jahre 1909 gleich.

Die Gewinne verteilen sich auf die einzelnen Gesellschaften naturgemäß verschieden. Ertraglos oder mit Verlust arbeiteten 41 Gesellschaften, das ist fast ein Viertel aller Gesellschaften. Es handelt sich hier meist um Neugründungen oder kapitalschwache Betriebe, auf die nur ein kleiner Teil des gesamten Aktienkapitals entfällt. Rund ein Drittel der übrigen Gesellschaften verteilten bis 5 Prozent, ein weiteres Drittel verteilte fünf bis zehn Prozent und das letzte Drittel verteilte über zehn Prozent Dividende.

Für die einzelnen der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie angeschlossenen Gruppen ergaben sich für 1909 und 1910 folgende Durchschnittsdividenden:

Industriegruppen	1910 Prozent	1909 Prozent
Chemische Großindustrie einschließlich der Staßfurter Industrie	11,67	11,58
Staßfurter Industrie allein	6,82	6,53
Industrie der künstlichen Düngestoffe einschließlich Leim und Gelatine	14,22	13,09
Chemische, technische, photographische und pharmazeutische Präparate	13,87	13,07
Teerfarbenindustrie	23,52	22,71
Teerdestillation	9,67	9,28
Sprengstoffindustrie	15,47	15,20
Zündwarenindustrie	4,78	6,95
Mineralfarbenindustrie	8,33	9,77
Braunkohlenteerschwelereien	10,82	10,49
Gummiindustrie	13,67	11,79

Obwohl mit Ausnahme der Mineralfarben- und Zündholz-Industrie überall eine Gewinnsteigerung eintrat, klagt der Bericht über unbefriedigende Gewinnergebnisse, obgleich sich Produktion und Absatz in außerordentlicher Weise gehoben haben.

Die höchste Dividende konnten, wie nicht anders zu erwarten war, die Teerfarbenfabriken verteilen. Ihnen folgte die Sprengstoffindustrie, dann die Düngerindustrie, die eine verhältnismäßig hohe Steigerung gegen das Ergebnis von 1909 aufweist. Hierauf folgt die Präparateindustrie, dann die Gummiindustrie, die ihre Durchschnittsdividende um rund zwei Prozent steigern konnte und damit die höchste Steigerung aufweist. Nun folgt die chemische Großindustrie, deren Dividendensatz durch Einbeziehung der Kaliindustrie wesentlich herabgedrückt wird, denn es ergibt sich für letztere eine Durchschnittsdividende von nur 6,82 Prozent. Teerdestillationen und Braunkohlenteerschwelereien weisen ganz annehmbare Resultate auf, während die Dividenden für Mineralfarben, z. B. Ultramarin- und Bleiweißfabrikation, Lacke usw., trotz erhöhter Bautätigkeit und Exportmöglichkeiten einen Rückgang zu verzeichnen haben. Der Rückgang der Durchschnittsdividenden der Zündwarenindustrie ist eine Folge der letzten Finanzreform. Am meisten getroffen wurden von dem Rückgang die Arbeiter. Viele von ihnen waren gezwungen, sich ein andres Arbeitsfeld für ihre Betätigung zu suchen.

Gerade der Umstand, daß die chemischen Arbeiter bei unzureichenden Löhnen und oft unter Lebensgefahr einigen tausend Aktionären namhafte Dividendenbeträge zuschanzen müssen, sollte alle auch die rückständigsten Arbeiter chemischer Betriebe, von der Notwendigkeit und dem Wert einer geschlossenen Arbeiterorganisation überzeugen. Nur diese ist imstande, den Arbeitern einen größeren Teil des Profits, den die Aktionäre jährlich einsacken, in Form höherer Löhne zuzuführen. B.

× **Unfall-Liste.**

In der chemischen Fabrik Elektron in Griesheim haben sich in letzter Zeit wieder einige schwere Unglücksfälle zugetragen. Beim Salpeterausladen verunglückte am 6. November der Arbeiter Meyer aus Ried tödlich. Er hatte die Ladebühne an den Kran anzuhängen. Die Abiturzbrücke liegt 10 Meter über dem mit Steinen gepflasterten Hof; sie ist ein vollständig freistehendes Gerüst, an dem auch die allergeringste Schutzvorrichtung fehlt. Auch ist der Kran in einem derartig schlechten Zustand, daß er nicht sichergestellt werden kann, er schaltet sich unbeabsichtigt ein und aus. Durch ein solches Auslösen wurde der Kran ausgeschwungen und der Arbeiter in die Tiefe geschleudert. Er erlitt eine schwere Gehirnerschütterung und innerliche Verletzungen. Dieser Arbeitsplatz ist als ein besonders gefährlicher unter den Arbeitern des Hofes bekannt und es kommen hier Unglücksfälle mehr oder minder schweren Charakters öfter vor. Als mitwirkende Ursache wird auch ein raffiniert ausgedachtes Spar- und Antreibesystem genannt, das zum Außerachtlassen der Schutzvorschriften verleitet. Es passiert, daß die zirka 30 Zentner schwere Pritsche, damit Zeit gespart wird, nicht sachgemäß an den Kran befestigt wird. Und so stehen die daran beschäftigten Arbeiter dauernd in Gefahr, von dem Kran erfaßt oder von der schweren Pritsche zerschmettert zu werden. Es sollte doch jeder Betriebsleiter sich von der Sicherheit der ihm anvertrauten Maschinen und Arbeiter überzeugen. Auch sind die Prüfungsmethoden der Maschinen und Krane derartige, daß es höchste Zeit wäre, wenn sich die Gewerbeinspektion einmal die Sache ansehen würde. Ebenso müßte sie die Arbeitsplätze einmal auf ihre Sicherheit hin untersuchen. — Vor kurzem ereignete sich beim Rangieren ein schwerer Unfall. Ein Arbeiter erlitt durch Quetschung derartige Verletzungen, daß er jedenfalls längere Zeit erwerbsunfähig sein dürfte. Am 6. November ereignete sich bei derselben Arbeit wieder ein Unfall, der leicht schwere Folgen nach sich ziehen konnte; nur durch die Geistesgegenwart des betreffenden Arbeiters und des Maschinenführers wurde Schlimmeres verhütet. Immer wieder hört man, das Antreibesystem sei schuld, besonders tut sich der Vorarbeiter Herrmann hervor. Wie Kutscher im Zorn die Pferde mit der Peitsche, so sucht er die Arbeiter mit harten Worten, die als Beschimpfung empfunden werden, anzutreiben. Und ähnlich machen es mehrere „Vorgesetzte". Die Arbeiter sollten durch festen Zusammenhalt ihre Würde wahren und damit zugleich besseren Unfallschutz erkämpfen.

Papier-Industrie

Dividendensegen in der Papierindustrie.

Schon im Vorjahre haben wir darauf hingewiesen, daß die Papierfabrikation aus der jahrelangen Depression heraus ist, daß die Beschäftigung reichlich ist und die Preise ansteigen. Die in letzter Zeit erschienenen Geschäftsberichte geben unsern damaligen Auslassungen durchaus recht. Mit wenigen Ausnahmen berichten die Aktiengesellschaften über steigende Erträge. Die Aktionäre haben gute Zeiten. An einigen Auszügen aus Berichten der letzten Zeit wollen wir diese Feststellung illustrieren.

Die **Neußer Papier- und Pergamentfabrik**, die mit nur 500 000 Mark Aktienkapital arbeitet, hat 68 440 Mk. Reingewinn erzielt und verteilt davon 50 000 Mk. als 10 Prozent Dividende. — Die **Papierfabrik Weißenstein**, A.-G., in Dillweißenstein i. B., die im Vorjahre 65 271 Mark Verlust hatte, weist für das letzte Geschäftsjahr 58 405 Mark Gewinn aus. Dividende wird daraus nicht verteilt, weil zunächst noch eine Unterbilanz zu decken ist. — Die **Schlesischen Zellulose- und Papierfabriken**, A.-G., in **Cunersdorf** haben gleichfalls günstiger abgeschlossen als im Vorjahr. Der **Bruttogewinn** beträgt 319 052 Mark, das sind rund 27 000 Mark mehr als im Jahre vorher. Nach den Abschreibungen und Rückstellungen erhalten die Aktionäre 120 000 Mark als 7½ Prozent Dividende, die Beamten 20 239 Mark und die Aufsichtsratsmitglieder 7526 Mark als Tantieme. Für Arbeiterunterstützungen werden 7000 Mark eingestellt. Der Bericht klagt darüber, daß die Löhne „**in diesem Jahre auch wieder gestiegen**" sind. Wie hoch die Löhne jetzt eigentlich sind, wird selbstverständlich nicht angegeben. — Der Verein für Zellstoff-Industrie in Dresden konstatiert Besserung der Absatzverhältnisse, flotte Beschäftigung und ein befriedigendes Betriebsergebnis. Der Reingewinn beträgt 230 762 Mark. Davon erhalten die Aktionäre 160 000 Mark als 8 Prozent Dividende.

Die **Elberfelder Papierfabrik**, die früher sehr hohe Dividenden verteilte, sich dann aber durch einen Neubau in Zehlendorf bei Berlin um jede Rentabilität brachte und „saniert" werden mußte, scheint aus den dürren Jahren wieder herauszukommen. Wenigstens zeigt der Geschäftsbericht für das letzte Jahr einen Gewinn von 24 818 Mark an. Davon sollen 10 000 Mark einem Reservefonds zugeführt und der Rest soll vorgetragen werden. Die Aktionäre müssen also noch einmal auf Dividende verzichten. Weil sie früher aber sehr viel erhalten und für die Zukunft gute Aussichten haben, werden sie das ertragen können und nicht genötigt sein, den Papier**arbeitern** Konkurrenz zu machen. — Die **Winterschen Papierfabriken** in Hamburg haben, trotz ungünstiger Verkaufspreise und trotzdem die Absatzverhältnisse noch immer mancherlei zu wünschen übrig ließen, ein „zufriedenstellendes Resultat" erzielt. Die Gesellschaft hofft, „auch im kommenden Geschäftsjahr ein zufriedenstellendes Resultat erzielen zu können". Für das verflossene Jahr betrug der **Reingewinn** 225 989 Mark. Davon sollen 4 Prozent Dividende verteilt und 99 000 Mark auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der Rechnungsvortrag ist im Verhältnis zum Aktienkapital und zum Reingewinn geradezu auffällig hoch. Der Aufsichtsrat erhält 14 000 Mark „Vergütung" und 12 000 Mark vertragsmäßige Tantiemen.

Ein glänzendes Geschäftsjahr hatte die **Ammendorfer Papierfabrik**. Der Reingewinn betrug nach reichlichen Abschreibungen noch 729 288 Mark bei 1 650 000 Mark Aktienkapital. Von dem Gewinn erhalten die Aktionäre 462 000 Mark als 28 Prozent Dividende. Die schwer arbeitenden Aufsichtsratsmitglieder erhalten das runde Sümmchen von 72 395 Mark; Vorstand und Beamte erhalten 80 689 Mark und **die Arbeiter** — 0,00 Mark. 146 112 Mark werden auf neue Rechnung vorgetragen. — Die **Papierfabrik Baienfurt** zahlt 12 Proz. Dividende wie im Vorjahr. — Die **Papierfabrik Reisholz** hat gleichfalls sehr günstig abgeschnitten. Ihr Reingewinn beträgt 1 022 268 Mark; das sind rund 300 000 Mark mehr als im Jahre vorher. Die Dividende wird mit 756 000 Mark = 18 Prozent (i. V. 15 Prozent) ausgeschüttet; der Aufsichtsrat erhält 70 000 Mark Tantieme, für Gratifikationen an Beamte sind 10 000 Mark ausgesetzt. Die Arbeiter erhalten soviel wie im Vorjahre, nämlich nichts. — Die **Papierfabrik Siberist** zahlte zehn Prozent Dividende gegen 8 Prozent im Vorjahr. — Die **Robschützer Papierfabrik** in Robschütz bei Meißen hat 117 501 Mark Bruttogewinn erzielt. Davon erhalten die Aktionäre 24 000 Mark als 6 Prozent Dividende. Ueber das neue Geschäftsjahr wird berichtet, daß die Fabrik gut beschäftigt ist und auf gute Erträgnisse hofft. — Die **Papierfabrik Hegge** hat 128 166 Mark Gewinn erzielt und schüttet davon 70 000 Mark als Dividende aus. — Die **Chemnitzer Papierfabrik** zu Einsiedel hat 409 559 Mark Bruttogewinn erzielt; das sind rund 16 000 Mark mehr als im Jahre zuvor. Weil aber die Unkosten, namentlich die Strohpreise sich gesteigert haben, beträgt der zur Verteilung stehende Reingewinn nur 279 061 Mark gegen 284 909 Mark im Jahre zuvor. Die Dividende beträgt 12 Prozent wie im Vorjahr.

Die **Dresdner Papierfabrik** hat einen Nettogewinn von 95 143 Mark erzielt, wovon 6 Prozent (i. V. 5 Proz.) Dividende verteilt werden. Der Bericht klagt darüber, daß der Betrieb nicht nur mit erhöhten Materialpreisen, sondern auch „wiederum mit erhöhten Arbeitslöhnen" hat rechnen müssen. Die armen Unternehmer! — Die **Holzstoff- und Papierfabrik Elsental** zu Grafenau (Bayern) hat 113 942 Mark Gewinn erzielt. Davon erhalten die Aktionäre 56 000 Mark als 6 Prozent Dividende, rund 37 000 Mark werden dem Reservefonds zugeführt und in den Rest teilen sich Vorstand und Aufsichtsrat. — Die **Papierfabrik Mödmühl** bezeichnet ihr Jahresergebnis im Bericht als „durchaus befriedigend". Von dem Reingewinn in Höhe von 42 928 Mark werden 8000 Mark als 4 Prozent Dividende verteilt. — Die **Pommersche Papierfabrik Hohenkrug** klagt über schlechte Zeiten, hat aber einen Reingewinn von 103 654 Mark erzielt; also noch etwas mehr als im Jahre vorher. Die Aktionäre erhalten davon 45 000 Mark als

7 Prozent Dividende. Aufsichtsrat und Vorstand erhalten zusammen reichlich 14 000 Mark.

Die Patentpapierfabrik zu Penig bezeichnet ihren letzten Jahresabschluß als den besten, den das Unternehmen seit seinem Bestehen zu verzeichnen hatte. Der Reingewinn betrug nach reichlichen Abschreibungen noch 784 030 Mark. Davon erhalten die Aktionäre 400 000 Mk. als 13 1/2 Prozent Dividende. Sehr reichlich ist der vertragsmäßige Gewinnanteil für Direktion und Beamte dotiert, nämlich mit 102 071 Mark. Der Aufsichtsrat erhält 30 683 Mark, die Arbeiter-Pensionskasse 20 000 Mark, die Arbeiter-Witwen- und Waisenkasse 15 000 Mark und die Krankenkasse 3000 Mark. Für „anderweitige Arbeiter-Wohlfahrtszwecke" sind dann noch 24 000 Mark eingesetzt. Ob und in welcher Weise die ausgesetzten Summen den Arbeitern wirklich zugute kommen, ist eine andre Frage. — Die Papierfabrik Köslin hat 55 342 Mark Reingewinn erzielt und zahlt davon 48 000 Mark als 4 Prozent Dividende an die Aktionäre.

Die Thodesche Papierfabrik zu Hainsberg klagt über niedrige Verkaufspreise. Der Gewinn der Gesellschaft beträgt 51 880 Mark, die Dividende 4 Prozent. Bemerkenswert im Bericht dieser Gesellschaft ist die Mitteilung, daß sie 38 889 Mark für bauliche und maschinelle Aenderungen nicht den Betriebsmitteln, sondern dem Beamten-Pensionsfonds entnommen hat. Damit ist wieder einmal nachgewiesen, daß die Wohlfahrtsgelder als Betriebsreserven angelegt und verwendet werden. Die Steuerbehörde sollte sich einmal für solche Wohlfahrt interessieren!

Alles in allem zeigen diese Auszüge, daß die Papierindustrie ein gutes Jahr hinter sich und ein noch besseres vor sich hat. Das ist ein wichtiger Fingerzeig für die Arbeiter. Jahrelang sind ihre Wünsche und Forderungen mit dem Hinweis auf die schlechte Geschäftslage von den Unternehmern abgelehnt worden. Jetzt fällt den Unternehmern dieser Einwand aus der Hand. Jetzt können sie die Arbeitsbedingungen bessern, wenn sie wollen. Und sie werden wollen, sie werden müssen, wenn die Arbeiter der Papierindustrie bald und einmütig den Weg zur Organisation finden.

Papierarbeiterelend!

Am Abhange des Teutoburger Waldes, unweit von Bielefeld, liegt Hillegossen, wo wir als einzigste Industrie eine Papierfabrik vorfinden. Schon mancher, der diese Gegend bei Sommertag durchfuhr, wird seine Augen geweidet haben an der Naturschönheit, die ihm hier entgegenlacht. Würde er jedoch Gelegenheit gehabt haben, einmal einen Einblick zu tun in die von draußen schon abstoßend wirkenden Wohnhäuser der Papierarbeiter, so würde er gewiß schaudern über das Elend, das ihm hier entgegengrinst. Oft wurde unsern Kollegen bei der Agitation von den Papierarbeitern erklärt, hätten wir nicht einen großen Acker, auf dem wir spät abends nach 12stündiger Arbeitszeit noch das Notwendige für den Haushalt verdienten, wir müßten vieles entbehren. Ohne Uebertreibung kann behauptet werden, daß in der Papierfabrik G. F. Halbrol Zustände herrschen, wie solche in keinem Betriebe in und um Bielefeld zu treffen sind. Neben der in der Papierindustrie leider noch so oft zu findenden 12stündigen Tag- und Nachtarbeit und einem Durchschnittslohn von 2,87 Mk. pro Tag, sind es zwei Dokumente modernen Sklaventums, deren sich die Firma bedient, um die Arbeiterschaft niederzuhalten. Besonders von dem „Mietskontrakt" muß gesagt werden, daß er den Mietern der Halbrolschen Wohnungen (und ihrer sind ein gut Teil der Beschäftigten) die Bewegungsmöglichkeit sehr beschneidet. Die famose Arbeitsordnung und den Mietskontrakt einer eingehenden Kritik zu unterziehen, ist der Zweck der nachfolgenden Zeilen. Die Firma G. F. Halbrol scheint sich dessen bewußt zu sein, daß 24 Pf. Stundenlohn und 12stündige Arbeitszeit auf die Arbeiter keine Anziehungskraft ausüben; denn im § 1 der Arbeitsordnung wird gesagt: „Die Kündigung muß Sonnabends vor den Lohntagen erfolgen und wird nur von sechs Personen zugleich angenommen." Wer hiergegen verstößt, verwirkt einen Wochenlohn. Die Firma will also dem vorbeugen, daß allzuviel Arbeitsbienen auf einmal den Stock verlassen. Während eine Arbeitsordnung doch Pflichten und Rechte zu gleichen Teilen festlegen soll, sieht man hier auf den ersten Blick, worauf sie zugeschnitten ist. Von den 19 Paragraphen der Arbeitsordnung handeln 10 immer nur von den Pflichten der Arbeiter. Bestrafungen, wie Abzug von einem viertel bis einem ganzen Tagelohn, Entlassungen, können auf Grund dieser Paragraphen jederzeit verhängt werden. Es ist ja erklärlich, wenn bei einem derartigen System das Schmarotzertum Triumphe feiert. Anstatt sich zu organisieren und dadurch für die gesamte Arbeiterschaft eine Abschaffung dieser unwürdigen Zustände herbeizuführen, sucht ein Teil der Arbeiter sich im „Lieblindmachen" zu überbieten. Die Firma weiß dies natürlich zu würdigen. Der § 14 der Arbeitsordnung lautet nämlich:

„Den Arbeitern, welche eine von einem Arbeiter begangene Untreue oder Vergehen entdecken, und dies auf dem Kontor anzeigen, wird eine Belohnung versprochen."

Strengste Diskretion wird selbstverständlich zugesichert. Der Zweck dieses Paragraphen ist nur zu klar ersichtlich. Leider wird in diesem Betriebe dem Alkohol noch stark gehuldigt. Dem Ganzen setzt nun die Firma die Krone auf durch den schon erwähnten Mietskontrakt. In dem § 2 desselben bestätigt sie, daß die Eltern es vor ihrem Gewissen nicht verantworten können, der Firma ihre Kinder als Ausbeutungsobjekt zu überlassen. Der § 2 lautet wie folgt:

„Ferner ist jeder Mieter verpflichtet, mindestens die Hälfte seiner Kinder bis zum vollendeten 21. Lebensjahre in der Fabrik von G. F. Halbrol arbeiten zu lassen, es sei denn, daß die Töchter sich vor dieser Zeit verheiraten, und zwar in der Weise, daß stets der älteste Knabe und das älteste Mädchen in der Halbrolschen Fabrik arbeiten müssen, während der zweite Knabe und das zweite Mädchen anderweitig beschäftigt werden dürfen; der dritte Knabe und das dritte Mädchen müssen wieder bei G. F. Halbrol arbeiten, und so geht es abwechselnd weiter. Die Frau des Mieters ist verpflichtet, während der Erntezeit bei G. F. Halbrol Hilfe zu leisten."

Durch diesen Knebelungsparagraphen will sich G. F. Halbrol schon den Nachwuchs der Papierarbeiter sichern, um jederzeit willige und billige Arbeitskräfte zu haben. Die Firma kann aber auch nobel sein. Zahlt der Mieter nämlich 30 Mk. mehr an Miete, so gestattet ihm die Firma in Gnaden, seine Kinder bei einem andern Unternehmer arbeiten zu lassen. Obwohl dies [illegible] nach unserer Meinung mit einem Mietskontrakt nichts zu tun hat, gestattet sich die Firma in dem § 4 desselben nach Belieben über die Wohnung des Arbeiters zu verfügen; sie schreibt:

„... reizt ein Arbeiter andre Arbeiter gegen ihren Arbeitgeber auf, so ist die Firma G. F. Halbrol berechtigt, den Mieter sofort aus der Arbeit zu entlassen, und hat derselbe alsdann innerhalb eines halben Monats die Wohnung zu räumen."

Höher hinauf geht's nimmer mit der Arbeiterentrechtung. Nach § 5 ist der Mieter verpflichtet, sofern er krank ist oder sonstwie kein Geld verdient, die Miete im voraus zu bezahlen. Die Firma wird bei Abfassung dieses Satzes wohl nicht an das Wort gedacht haben: „Woher nehmen und nicht stehlen!" So stehen Arbeitsordnung und Mietskontrakt noch weiter in ihrer Würdigung des Rechts [illegible] werden. Für heute nur noch die Frage: Wie lange noch werden sich die Papierarbeiter von Hillegossen eine solche Behandlung gefallen lassen? Es ist wirklich bald an der Zeit, daß die Papierarbeiter sich ihrer Menschenwürde bewußt werden und durch den Anschluß an den Fabrikarbeiterverband dafür sorgen, damit solche an Sklaverei erinnernde Zustände beseitigt werden.

[illegible] Eine neue Profitquelle für Zellulosefabriken.

Die vor einiger Zeit angekündigten Versuche der Gewinnung von Spiritus aus Holz scheinen jetzt zur praktischen Ausbeutung des Verfahrens zu führen. Wie nämlich aus Stockholm berichtet wird, wurden in der der Kopparbergs-Aktiengesellschaft gehörigen Zellulosefabrik Skutskär seit einiger Zeit Versuche unternommen, um die bisher wertlosen Abfälle der Lauge bei der Zellulosebereitung zu verwerten. Es geschah dies nach einem neuen, von Dozent E. L. Rinman in Upsala und Professor A. Langlet in Göteborg erfundenen Verfahren, wonach es möglich ist, aus diesen Abfällen reinen Sprit und Azeton (das bei der Bereitung des rauchlosen Pulvers verwendet wird) zu erzeugen. Die während dreier Jahre angestellten Versuche hatten ein glänzendes Resultat. Für die Zellulosefabriken bedeutet dieses Verfahren eine erhebliche Gewinnsteigerung, für die Bewohner der Orte mit Zellulosefabriken aber eine wahre Erlösung, denn die als wertlos abgelagerten Laugenabfälle verpesteten bisher die Luft. Die Arbeiter werden praktischen Nutzen aus dieser neuen Profitquelle nur ziehen können, wenn sie sich rechtzeitig zusammenschließen. In der schwedischen Papier- und Zellstoffindustrie ist die Organisation ziemlich gut, in der deutschen läßt sie leider noch immer zu wünschen übrig.

Zement- und Ziegel-Industrie

Die Ziegelindustrie in Baden und Hessen.

Der Fortschritt der Ziegeleitechnik macht sich in der Ziegelindustrie Süddeutschlands in immer stärkerem Maße bemerkbar. Der früher vorherrschende Handstrich gewährte zahlreichen kleinen Ziegeleibetrieben eine auskömmliche Existenz, da im gebirgischen Süden, wo der Sandstein als Baumaterial noch eine bevorzugte Stellung einnahm, große Betriebe nicht möglich waren. Dieses Bild änderte sich mit der Einführung der Maschinen. Die mit den Maschinenziegeleien einsetzende Massenproduktion und Preisverbilligung drängten den Sandstein zurück und setzten die kleinen Ziegeleien matt. Die Folge davon ist ein stetes Zurückgehen der kleinen und Ausdehnen der großen Ziegeleien. Diese Entwicklung zeigte sich auch im Jahre 1910 in Baden, wo nach dem Bericht der Gewerbeinspektion die Zahl der Ziegeleien von 211 auf 181, also um 30 zurückging, während sich die Zahl der Beschäftigten nur um 33, und zwar von 4360 auf 4327 verringerte.

Dem Verschwinden der kleinen Ziegeleien brauchen die Ziegeleiarbeiter keine Träne nachzuweinen, da erfahrungsgemäß die technisch rückständigen Betriebe auch die rückständigsten Lohn- und Arbeitsverhältnisse aufweisen. Anderseits geraten die Arbeiter aber durch das Erstarken der großen Betriebe in immer größere Abhängigkeit, die nur durch eine noch stärkere Organistion der Arbeiter abgewandt werden kann. Wo diese Organisation fehlt, dort fehlt es auch in modernen Betrieben nicht an Uebelständen. So wird berichtet, daß in einigen Ziegeleien Polen beschäftigt wurden, deren Löhne erheblich niedriger waren als die Löhne der deutschen und italienischen Arbeiter, und daß ebenso auch deren Unterkunftsräume recht miserabel waren. In einer Ziegelei mußte die Beschaffung von Betten und Bettzeug angeordnet werden. In einer andern Ziegelei waren die Arbeiter förmlich eingepferchi, so daß auf Erweiterung der Räume gedrungen werden mußte. Der Schlafraum diente gleichzeitig als Vorratsraum für Eßwaren. Die Abortanlagen befanden sich meistens in einem „abscheulichen Zustand".

Daß solche Zustände eine nicht zu unterschätzende Gefahr der Arbeitergesundheit in sich bergen, beweist die Tatsache, daß unter den polnischen Arbeitern einer Ziegelei im Schwarzwald die ägyptische Augenkrankheit ausbrach, wovon fünf Arbeiter betroffen wurden. Der Firma wurde deshalb die periodische Untersuchung der Arbeiterschaft, die gründliche Desinfektion der Unterkunftsräume, der Einrichtungsgegenstände, des Bett- und Waschzeuges der Arbeiter zur Pflicht gemacht. — Der Zehnstundentag für Arbeiterinnen paßt auch den badischen Ziegeleibesitzern noch nicht. So beantragten die Ziegeleien des Amts Schwetzingen bei der Behörde, die Arbeitszeit der Frauen auf 11 Stunden täglich festzusetzen, damit sie mit ihren Männern zusammen arbeiten und nach Hause gehen könnten. Dieses Ansinnen wurde aber abgelehnt. Wenn den Ziegeleibesitzern an der gleichmäßigen Arbeitszeit für Mann und Frau soviel gelegen ist, so hindert sie ja niemand, die zehnstündige Arbeitszeit allgemein einzuführen.

Außer der Frauenarbeit ist im „Musterländle" auch noch die Kinder- und Sonntagsarbeit im Schwunge. Dafür einige Beispiele. In einer Sandgrube wurde ein noch schulpflichtiges Kind jeden Nachmittag und während den Schulferien sogar den ganzen Tag mit Sandschaufeln und Steinauflesen beschäftigt, um den mageren Verdienst des Vaters zu ergänzen. Aus demselben Grund wurden schulpflichtige Kinder in drei Kalksteinbrüchen mit Steineklopfen beschäftigt. Das ist die „goldene Jugendzeit" der Proletenkinder, die damit gar oft für den Indifferentismus ih. Väter büßen müssen. — In einem Kalkwerk wurde den Arbeitern der Sonntag regelmäßig dadurch verekelt, daß sie am Sonntagmorgen das Material zum Beschicken der Oefen sowie das Brennmaterial herbeitransportieren mußten. Auf eine Beschwerde bei der Gewerbeinspektion wurde dies verboten, so daß die fragliche Arbeit nun schon am Sonnabend verrichtet wird.

Der Bierkrieg im vorigen Jahre hat die Karlsruher Zementwerke in Berghausen veranlaßt, den Arbeitern unentgeltlich Kaffee zu liefern. Ein großer Teil der Arbeiter ist nach der Beendigung des Bierkriegs beim Kaffeegenuß geblieben und erklärte, daß sie früher nie geglaubt hätten, so gut ohne Bier auskommen zu können. Das Portlandzementwerk Diedesheim-Neckarelz liefert den Arbeitern zur Verminderung des Alkoholgenusses Apfelwein, das halbe Liter zu 10 Pfennig. Das ist allerdings eine recht eigenartige Alkoholbekämpfung. Denn Apfelwein enthält auch Alkohol, und der billige Preis wird dafür sorgen, daß diese Maßnahme den Alkoholgenuß nicht vermindert, sondern steigert. Da ist die Abgabe von Kaffee, die von unsrer Organisation gefordert wird, denn doch zweckentsprechender.

Die Ziegelindustrie Hessens zählte 1910 insgesamt 193 Ziegeleien gegen 356 im Vorjahre, so daß 163 Ziegeleien wiederum den Weg des Vergänglichen gewandert sind. Auch die Zahl der beschäftigten Personen hat sich um 605 verringert; sie fiel von 3951 auf 3346. Dieser außerordentliche Rückgang der Zahl der Betriebe ist hauptsächlich auf das Eingehen der kleinen Handziegeleien im Odenwald und der Feldbrandziegeleien am Rhein und in Oberhessen zurückzuführen.

Eine für Ofenarbeiter nicht unwichtige Neuerung wurde in einer größeren Ziegelei des Bezirks Gießen eingeführt. Bekanntlich sind die Ofenarbeiter, die die frisch gebrannten Steine aus dem noch glühendheißen Ofen zu bringen haben, durch den ständigen Temperaturwechsel erheblichen Gesundheitsgefahren ausgesetzt. Um diese Gefahren zu reduzieren, wurde folgende Anordnung getroffen: Die Arbeit des Auskarrens wird geteilt. Zwei Mann arbeiten nur im Ofen, sie beladen die Karren und fahren diese bis in den geschlossenen Vorbau des Ofens, wo zwei andre Arbeiter die Karren abnehmen und nach dem Stapelplatz bringen. Des Mittags wird die Arbeit gewechselt, die zwei Mann, die vormittags im Freien waren, arbeiten nachmittags im Ofen. — Die Gefahr des Erkältens ist durch diese Einteilung wohl wesentlich behoben, andre Gefahren aber werden heraufbeschworen. Denn um eine 60—70gradige Hitze bei starker Staubentwicklung täglich fünf bis sechs Stunden auszuhalten, bedarf der Arbeiter einer eisernen Natur, und auch diese hält auf die Dauer nicht stand. Nun hat ja wohl die betreffende Ziegelei seit einigen Jahren allerlei Versuche angestellt, um die hohe Temperatur in den Ringofenkammern zu mindern. Unter anderm wurde auch eine Einrichtung geschaffen, die kalte Luft in die Kammern drücken sollte. Der gewünschte Erfolg blieb jedoch aus. Nunmehr wurde eine große Exhaustorenanlage angebaut, die die Aufgabe hat, die heiße Luft in den Kammern abzusaugen. Auf diese Weise ist es gelungen, die Temperatur auf durchschnittlich 35 Grad Celsius herabzudrücken. Derartige verständige Bestrebungen sind aber in der Ziegelindustrie höchst selten, da die Gesundheit der Zieglerproleten in der Regel nicht für schutzbedürftig erachtet wird.

Aus dem Bezirk Offenbach werden zwei tödlich verlaufene Unfälle gemeldet. In einem Kalksteinbruch wurde ein Arbeiter beim Bohren von Sprenglöchern von herabstürzenden Erdmassen verschüttet. Obwohl er sofort ausgegraben wurde, hatte er doch einen Schädelbruch davongetragen, an dem er noch am gleichen Tage starb. — In einer Ziegelei fiel einem Arbeiter im Trockenraum eine hölzerne Hürde auf den Kopf. Er begab sich hierauf in das Krankenhaus, wo er am vierten Tage starb, ohne daß die eigentliche Todesursache genau festgestellt werden konnte.

Der Bericht erwähnt auch einen Tarifvertrag, den die Aschaffenburger „Christen" in einer Ziegelei abschlossen. Es heißt da: „Eine große Dampfziegelei hat mit ihren Arbeitern Ende März 1910 einen neuen Tarif abgeschlossen. Die Verhandlungen fanden auf dem Bureau der Firma ohne Mitwirkung dritter Personen statt. Die freie Gewerkschaft beteiligte sich nicht an den Verhandlungen. Trotz der Ungunst der Verhältnisse, unter denen die in Frage stehende Dampfziegelei infolge schlechter Konjunkturen noch immer zu kämpfen hatte, erzielten die Arbeiter Lohnaufbesserungen sowohl bei den Stundenlöhnen als auch durch Erhöhung der Akkordsätze."

Zu dieser Schilderung sei bemerkt, daß es sich um die **Ziegelei von Ph. Holzmann u. Ko. in Hainstadt a. M.** handelt, wo die „Christen" hinter dem Rücken unsrer Organisation mit der Betriebsleitung kuhhandelten, um dann besser im trüben fischen zu können. Das Ergebnis war aber so kläglich, daß wir die Christen nicht zu beneiden brauchen. Der neue „Tarifvertrag" brachte nämlich von 323 im Betriebe beschäftigten Arbeitern nur 92 eine Lohnzulage von 1—2 Pfennig pro Stunde. Und dieser „Tarif" wurde noch auf 3 Jahre — also bis 1913 — abgeschlossen, so daß er statt einer Verbesserung eine Verschlechterung für die Gesamtarbeiterschaft bedeutet. Denn den Arbeitern sind dadurch während der besten Zeit die Hände gebunden, sie können bis 1913 nichts zur Verbesserung ihrer Lebenslage unternehmen. Ob sie aber 1913 etwas unternehmen können, ist sehr fraglich, da in diesem Jahre die zweite Auflage des Bauarbeiterkampfes erwartet wird und auch der Höhepunkt der Konjunktur überschritten sein dürfte. Wenn sich nun die große Mehrzahl der Arbeiter bei der jetzigen Teuerung mit Löhnen begnügen muß, die schon 1908 festgesetzt wurden, so möge sie sich an den Christentarif erinnern und die richtige Lehre daraus ziehen.

Eine nachahmenswerte Einrichtung hat die oben genannte Ziegelei dadurch geschaffen, daß die seit drei Jahren errichtete Badeanstalt während der Arbeitszeit benutzt werden darf, so daß täglich etwa 40 Personen und des Sonnabends 150 Personen baden. Außerhalb der Arbeitszeit ist die Badeanstalt auch für Angehörige der Arbeiter unentgeltlich geöffnet. — Damit ist der Nachweis erbracht, daß unsre schon immer erhobenen Forderungen: Einführung von Ventilationsanlagen an den Brennöfen und Errichtung von Badeanstalten, durchführbar sind, das „Unerfüllbar" der Ziegeleibesitzer ist Lügen gestraft. Die hier angeführten Verbesserungen sind aber keineswegs als Ausfluß besonderer Arbeiterfreundlichkeit einzelner Unternehmer zu deuten; es sind das vielmehr nur geschäftliche Maßnahmen, um die Arbeiter mit den heutigen Verhältnissen auszusöhnen und das drohende Gespenst „Arbeiterorganisation" fernzuhalten. Die Organisation allein ist die Triebfeder jedes wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts.

[illegible]ländische Arbeiter für die Kalk- und Zementindustrie unentbehrlich?

Vom Reichsamt des Innern war bei den Bundesregierungen angeregt worden, gleich der preußischen Regierung, den Zuzug ausländischer polnischer Arbeiter russischer oder österreichischer Staatsangehörigkeit aus nationalpolitischen Gründen nur noch insoweit zu gestatten, als ihn wirtschaftliche Gründe unbedingt notwendig erscheinen lassen. Zu diesem Zweck wird vorgeschlagen, Bestimmungen zu treffen, wie sie schon seit Jahren in Preußen bestehen. Die Handelskammer für Sachsen-Weimar-Eisenach hat sich nun in einem Schreiben an das weimarische Staatsministerium ganz entschieden gegen die vorgeschlagenen Maßnahmen ausgesprochen und zur Begründung ihres Einspruchs darauf hingewiesen, daß in einzelnen Industriezweigen auf die Beschäftigung ausländischer Polen ohne starke Betriebseinschränkungen nicht verzichtet werden könne. Wenn auch für die Kaliindustrie und für die in Frage kommenden Fabriken der Textil- und Textilveredelungsindustrie gegenwärtig noch die Aussicht bestehe, die polnischen Arbeiter durch andre ausländische zu ersetzen, so dürfte dies nicht möglich sein, soweit es sich um die Kalk- und Zementwerke handle. Hier bestehe tatsächlich schon lange ein empfindlicher Mangel an brauchbaren inländischen Arbeitern, so daß die Heranziehung ausländischer Arbeitskräfte seit Jahren schon nicht zu vermeiden gewesen sei. Für diese Industrie würde daher ein Verbot, ausländische Polen zu beschäftigen, ein Schlag sein, den sie nur sehr schwer würde verwinden können. Auch die Kaliindustrie des Landes habe ein großes Interesse an der Aufrechterhaltung des jetzigen Zustandes. Durch die Entstehung zahlreicher neuer Werke in den letzten Jahren sei ein empfindlicher Arbeitermangel hervorgerufen, der aller Voraussicht nach noch viel stärker werden würde, so daß man im steigenden Maße auf die Heranziehung ausländischer Arbeiter angewiesen sein werde. Im Interesse der Erhaltung einer leistungsfähigen Industrie und im Interesse der weiteren industriellen Entwicklung des Landes sei es erforderlich, daß von dem Erlaß eines Verbots der Beschäftigung polnischer Arbeiter ausländischer Staatsangehörigkeit abgesehen werde.

Sicherem Vernehmen nach hat auch das Staatsministerium in Würdigung der geltend gemachten Bedenken beschlossen, der Anregung keine weitere Folge zu geben. Die Ansicht der Handelskammer, die doch nur Unternehmerinteressen zu wahren hat, ist mithin für die Regierung maßgebend. Wollte sie ein richtiges Bild über die genannten Verhältnisse haben, so hätte sie auch die Arbeitervertretung befragen müssen. Denn es ist jedenfalls eine beweislose Behauptung, wenn von einem Mangel an brauchbaren inländischen Arbeitern gesprochen wird. Wenn die Herren Kalk- und Zementindustriellen angemessene Lohn- und Arbeitsverhältnisse bieten, so sind wir in der Lage ihnen deutsche Arbeitskräfte in Fülle zu verschaffen. Aber darum ist es den Herren ja nicht zu tun, sie wollen ja vor allem nur willige Lohnsklaven haben die sich überall demütig beugen und auf jedes Recht verzichten. Und dazu bietet die Regierung bereitwillig ihre Hand.